

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Zeit- und Versammlungsunterstützung kostet pro Seite 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

## Macht.

Und hab' ich es schon oft gesagt;  
Ich muß es wieder sagen:  
Die ihr da jammert stets und klagt,  
Nichts helfen eure Klagen!  
Wollt Beßrung ihr im Bergmannsstand  
Verbindet euch zum Machtverband,  
Denn Macht ist unerlässlich. —

Glaubt nicht, daß euer gutes Recht  
Allein euch müßte schützen —  
Mit diesem Glauben fahrt ihr schlecht;  
Könnt ihr das Recht nicht stützen. —  
Das gute Recht macht euch nicht frei;  
Habt ihr die Macht nicht auch dabei?  
Es, kräftig durchzudrücken.

O schaut doch um euch, seid nicht blind!  
Ihr seht's bei jeder Sache:  
Der Starke, Mächtige gewinnt,  
Es unterliegt der Schwäche. —  
Wohl ward das Faustrecht abgeschafft  
Doch indirekt blieb es in Kraft.  
Auf allen Lebensbahnen —

Darum, noch einmal sei's gesagt;  
Beherziget die Worte:  
Nicht mehr geflaniert, nicht mehr geklagt,  
Schließt auf zur Macht die Pforte. —  
Den Schlüssel habt ihr in der Hand,  
Er heißt: Vereinigung, Verband —  
Gebraucht ihn, Bergarbeiter! —

E. R.

## Glück Auf!

unter Hinweis auf seine gegen das Duell sprechende sittlich-religiöse Überzeugung die Aufforderung zum Zweikampf ablehnte. Damit stellte sich der Herr auch auf den Boden des Gesetzes. Statt daß nun sofort die Herausforderer wegen ungerechter Handlung unerbittlich zur Rechenschaft gezogen würden, hat das Offiziersgericht den gesetzlich handelnden Duellgegner zur Ausstossung aus dem Offizierkorps verurteilt!

In der Vorwoche kam der Fall im Reichstag zur Sprache. Da erklärte der Kriegsminister Herr von Geeringen, ein Mann, der, sei es auch aus religiöser Überzeugung, sich weigerte zu duellieren, habe keinen Platz im Offizierkorps! Das sagte vor der Volksvertretung ein Minister, der sehr wohl auch die Ungefehligkeit des Duells kennt! Der Minister forderte also direkt zur Ungefehligkeit auf! Dieser selbe Minister ist vor zwei Jahren im Reichstag unserem Kameraden Sachse gegenüber scharf für die strengste Bestrafung der Mansfelder Bergleute und ihrer Angehörigen eingetreten, die sich während des Streiks irgend eine „Vertästigung der Arbeitswilligen“ zuschulden kommen ließen! Wie konnte da der Herr Minister trefflich Klämme über die „Ungefehligkeiten der verhebten Arbeiter!“ Wie stand er da als der unerbittliche Gegeschwächter vor der Volksvertretung!

Und nun proklamiert derselbe Minister es als die Ehrenpflicht eines jeden Offiziers, das Strafgesetzbuch zu missachten, so oft er auch zu der ungefehligen Handlung des Zweikampfes „von einem Standesgenossen“ aufgefordert wird! Er soll und muß seine religiöse Überzeugung beiseite schieben, soll und muß das Gesetz missachten, andernfalls wird über ihn die Rechtung der „Standesgenossen“ hängen.

Was ist das für ein Zustand?! Streikende Arbeiter werden wegen des Ausdrucks ihrer Entrüstung über einen unsolidarisch handelnden Klassengenossen vor Gericht gestellt und stärker bestraft, weil sie ihre Arbeitersolidarität betätigten. „Dem Gesetz muß vollkommen Gehör geleistet werden.“ So, wenn Arbeiter in Frage kommen, handelt es sich aber um Angehörige des Offizierkorps, dann proklamiert ein preußisch-deutscher Minister die Ungefehligkeit geradezu als eine Ehrenpflicht der „Standesgenossen“! Wer gesetzlich handelt, wird deswegen „gesellschaftlich“ geächtet und der Minister ist ganz damit einverstanden.

Aber zweierlei Recht, Klassenjustiz gibt es nicht, o bewahre! Vor dem Gesetz sind alle gleich, Bergarbeiter wie Offiziere. Nur daß dem einen die Ausübung eines gesetzlichen Rechtes eventuell strafverschärfend angerechnet, dem andern für die geflissentliche Missachtung des Strafgesetzes von der Ministerbank aus sogar Unerkennung gezeigt wird.

Nur so weiter im Totentanz! Gerade diese Streikjustiz hat zu der ultramontanen Streikbrüderparole noch geführt, um unseren Kameraden die unbedingte Notwendigkeit einer unausgesetzten gewerkschaftlichen und politischen Aufklärungsarbeit einzupausen.

Es gibt Toren, die von einer „vernichtung des alten Verbandes“ phantasieren, schon seit seinem Bestehen. Merkt es euch, daß der alte Verband im Sturm und Drang geboren wurde, sich durch Stürme seinen Weg bahnen mußte und weiter schreiten wird, allen Gewalten zum Trotz!

## Macht entscheidet!

In dieser Tatsache kommen wir nicht vorbei. Sie liegt in den Verhältnissen begründet. Vergebens waren bisher alle Versuche, die Bergarbeiter darüber hinwegzutäuschen; immer wieder sahen sich auch die christlichen Bergarbeiter vor die harte Wirklichkeit gestellt: Macht entscheidet!

1894 wurde der Gewerbeverein von Nichtbergarbeitern, Fabrikanten, Geistlichen, Kaufleuten usw. gegründet; er sollte ein Nichtkampfverein sein und die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit fördern und pflegen. Den Bergarbeitern wurde gesagt, organisiert euch nur christlich, den christlich Organisierten werden die Bechenherren schon entgegenkommen. Ein Teil der Bergarbeiter folgte diesen Sirenenklängen. Was wurde dadurch erreicht? Nichts! Als der Gewerbeverein 1897 zum ersten Male mit Forderungen an die Bechenherren herantrat, flang es ihm entgegen: Macht entscheidet!

So lang es den Bergarbeitern stets entgegen, wenn sie sich mit Forderungen, Beschwerden, Wünschen und selbst Bittschriften an die Bechenherren wendeten. Bis sie die Wucht haben, das Bindeglied der Bechenherren zu brechen, wird es ihnen auch in Zukunft stets entgegenklingen: Macht entscheidet!

Diese Tatsache bedingt die absolute Einigkeit der Bergarbeiter in wirtschaftlichen Fragen. Das entspricht aber nicht dem ultramontanen Parteiinteresse. Würden doch die „christlichen“ (sies: ultramontanen) Gewerkschaften nur gegründet, um einen Schiedsamt gegen die Sozialdemokratie zu bilden. Das hat der Erzbischof Kardinal Eichhorn, während seiner Anwesenheit in Rom im Herbst 1910 einem Vertreter der Zeitung „Memento“ gegenüber ganz freimüdig wie folgt ausgesprochen:

Verantwortlich für die Redaktion: Theod. Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Wiemelerstraße 38–42. Telefon-Nr.: 98 und 99. Telegramm-Adresse: Ultraverband Bochum.

„Die christlichen (sies: ultramontanen) Gewerkschaften entstanden zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.“

Nebiglich im ultramontanen Parteiinteresse wurde seit jeher die Einigkeit gestört und der Bruderkampf geführt. Nur im ultramontanen Parteiinteresse wurde der Kiesenstreitbruch mit seinen Begleiterscheinungen im Ruhrgebiet organisiert und durchgeführt. Das wurde selbst in einer Buschritze an die konservativ gerichtete „Ägische Mundschau“ (Nr. 128 vom 18. März 1912) von dem bergmännischen Direktor eines der bedeutendsten Werke des Rheinlandes wie folgt ausgesprochen:

„Die christlichen Gewerkschaften, die sich dem Ausstand nicht anschlossen haben und so der Industrie einen großen Dienst leisten, gehören politisch zum Machtkreis des Zentrums. Auf die neuere Eigenschaft des Zentrums als wichtigste Stütze der Regierung ist denn auch die zu ihrem Verhalten 1905 gegenständliche diesmalige Haltung der „Christlichen“ zurückzuführen. Welche Voraussetzung das Zentrum im Reichstag der Regierung aufzunehmen wünscht, bleibt abzuwarten; es ist das auch einer der bunten Punkte der nächsten Zukunft!“

Die nationalliberale „Dortmund und Bietigheim“, Amtsblatt und Sprachrohr der Scharfmacher (Nr. 210 vom 20. April 1912, Abendausgabe), reicht dem ultramontanen Judas Ischariot wie folgt die Heuchlermaske herunter:

„... Der Entschluß des christlichen Bergarbeiterverbündes, nicht mit zu streiken, wird als große Weisheit von erzieherischer Bedeutung gesehnt und fortan die größte sozialpolitische Aufgabe darin erblickt, die Massen nicht nur durch Schule, Kirche und Staat, sondern auch durch die gewerkschaftliche Organisation erziehen zu lassen. Was eine gute Organisation zu leisten vermöge, habe gerade in den letzten Wochen der christliche Bergarbeiterverbund gezeigt. So wird es von hoher professoraler Worte verstanden, und alles, was zur christlichen Gewerkschaftsbewegung in Beziehung steht, stimmt in diesen Diskursen (Viel der höchsten Begeisterung) jubelnd ein. Nicht nur die christliche Verbandsprese und die im Dienste dieser Organisationsbewegung stehenden Zentrumsblätter greifen solche Urteile auf, um sie in der Volksmeinung zu kapitalisieren, sondern auch Zeitungen liberaler Richtungen, vor allem aber die konservative Presse und der Regierung nahestehende Korrespondenzen bemühen sich, in vollständiger Verkennung des Grundcharakters des christlichen Gewerbevereins dessen Verdienste um Beliegung des Streites zu erhöhen und ihm im Kampf mit dem alten Bergarbeiterverbund zu sekundieren (beizustehen).“

Sein Entschluß, nicht mitzustreiken, in Ehren, aber darin besondere erzieherische Eigenschaften zu erblicken, wenn dieser oder jener Verband aus Ehrlichkeit, wirtschafts- oder partipolitischen Mitteln seiner Mitgliedern die Teilnahme an einem Streik widerfährt, kann doch nur der, der die inneren Beweggründe solcher Entschlüsse nicht kennt.“

Weiter heißt es:

„... auch der Beweggrund der Nichtteilnahme am Bergarbeiterstreik entspringt durchaus nicht versöhnenden Tendenzen, sondern neben der Einsicht, auch bei größter geschlossener Front nichts zu erreichen, bei politischen Situation des Zentrums. Sobald das Zentrum den Nationalismus zur Erhaltung der Vergrößerung der eigenen Macht wieder braucht, wird die Sprache der christlichen Gewerkschaftspresse und der Führer wieder eine andere Tonart annehmen. Man bekommt den rechten Einblick in den „erzieherischen“ Wert der christlichen Gewerkschaftspresse, wenn man den Jahrgang 1910 des „Bergknappen“ durchblättert. Die Drohung Efferts im Juni 1910, daß, wenn die Bechenbesitzer auf ihrem Herrenstandpunkt beharrten, ein Kampf um Sein oder Nichtsein im Bergbau entbrennen mösse, ein internationaler Bergarbeiterstreik organisiert werde, der die Industrie vollständig lahmlege, ist nur ein schwacher Schatten von der verschwundenen Sprache, die sich der „Bergknappe“ und die ganze verwandte Presse geleistet haben. Nach 1910 trat allerdings ein Umsturz ein. Es hatte sich für das Zentrum eine andere Geschäftsmöglichkeit gefunden...“

Das sind Momente, die man sich bei der Würdigung des Verhaltens der Christlichen im Bergarbeiterstreik auch vor Augen halten soll. Alles, was mit dem Zentrum zusammenhängt, steht unter steriler Einfluss. Und wer die Vergangenheit des Gewerbevereins mit sicherem Blick prüft und dem politischen Wert von Wort und Tat, so wie sie sich im Spiegel eines politischen Zeitbildes präsentieren, nachgeht, der wird immer auf diesen Einfluß stoßen.

Wir erkennen durchaus die Bereitschaft an, mit der die christlichen Organisierten den Nationalliberalen im Kampf gegen die Sozialdemokratie beigestanden haben. Aber es war doch nur ein Geschäft auf Gegenseitigkeit, dem jede kleinere Bedeutung abgeht und das aus dem früheren Saulus noch keinen Paulus macht. Es zeugt von wenig Vertrautheit mit dem Wesen des Zentrumsarbeiterverbands, hinter der Feindseligkeit und Disziplin gegenüber einem offenbar ruhigen Streik besondere erzieherische Werte einer Organisation zu erblicken und aus der Meinungsverschiedenheit unter den beteiligten Arbeitern über den Streik gleich sozialpolitische Lehren für die Umgestaltung des ganzen Arbeitsverhältnisses zu resultieren...“

So urteilen Einigemeinde, die mit dem Zentrum und den ultramontanen Streikbrüderführern den Stuhhandel hinter den Kulissen betrieben haben. Dem ultramontanen Parteiinteresse wurde früher und auch jetzt stets das Interesse der Bergarbeiter geopfert.

Vor den Folgen dieser leichten Schandtat beginnt es allmählich den ultramontanen Streikbrüderführern zu grauen. Die christlichen Bergarbeiter organisieren sich auch nicht, um der schönen Augen ihrer verräterischen Führer halber oder nur um Beiträge zu zahlen, sondern um ihre Lage zu verbessern. Da muß etwas geschehen. Schon beginnen die christlichen Bergarbeiter einzuschlagen, welches frevelhafte Spiel mit ihren Interessen getrieben wurde.

Die Geschäftslane ist ausgezeichnet, die Nachfrage nach Kohlen nach Berichten der Bedienorgane geradezu stürmisch. Der Zeitpunkt zur Führung eines Lohnkampfes war günstiger wie je zuvor.

Ab 1. April ist eine Kohlenpreiserhöhung eingetreten, welche den Bechenherren eine weitere Mehreinnahme von über 90 Millionen Mark jährlich sichert!

Eine generelle Lohnerschöpfung ab 1. April wurde trotzdem nicht vorgenommen! Mehr kann verdient werden durch Mehrerlösen und Überstunden!

146 Millionen Mark haben die Bergarbeiter des Ruhrgebiets in den letzten vier Jahren durch die Lohnrückgänge eingebüßt! Dafür haben sie keinen Erfolg erhalten!

Noch immer liegen die Löhne niedriger als im 4. Vierteljahr 1907, obwohl sich die Lebenshaltung selber gewaltig verteuert hat!

Trotz alledem machen die Bechenherren keine Miene, die Löhne in zeitgemäßer Weise zu erhöhen! Lohnhöhungen würden auch nicht in Aussicht gestellt! Das wurde von den ultramontanen Streikführern nur behauptet, und zwar wider besseres Wissen, um die christlichen Bergarbeiter zum Streikbruch zu verleiten!

Der Judasstreik ist gelungen, die Bechenherren lachen sich ins Fröschen, die Bergarbeiter haben das Nachsehen! Das sind Tatsachen, über die man auch den Olimmisten auf die Dauer nicht hinwegtäuschen kann. Man befürchtet darum Rebellion und Massensturz der Mitglieder. Das "Centralblatt" der "christlichen Gewerkschaften" (Nr. 7 vom 1. April 1912) fleht darum die Bechenherren in steinerwelschenden Lönen an, in Andeutet der großen Streikbrüder des Gewerbevereins ihren ehrigen Herrn im Hause-Standpunkt aufzugeben, den Arbeitersorganisationen entgegenzukommen und die Bergarbeiter an den besseren Ergebnissen der guten Konjunktur teilnehmen zu lassen. Wörlich heißt es dann:

"Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter fordert nichts, was an den volkswirtschaftlichen oder technischen Möglichkeiten scheitert; eine entgegengesetzte Annahme würde ihm selbstverständlich bewiesen werden. Auch die übrigen Bergarbeiterorganisationen werden ohne Zweifel aus dem leichten Kampfe ihre Löhne ziehen. Nun liegt es an den Unternehmern, den richtigen Punkt nicht verstreichen zu lassen. Die Saat ist reif, die Sämlinge sind da; nun, Unternehmer, liegt es an euch, die deutsche Volkswirtschaft vor ähnlichen Exschlitterungen und entscheidenden Krisen zu bewahren, wie wir sie gegenwärtig in England sich abspielen sehen. Die Nation hat euch die Ausübung der deutschen Bobenschäfe unterstellt; macht von ihnen den standmännischen Gebrauch, der sich großen Industriekräften gesetzt."

"In den Armen liegen sich beide"

"Und weinen vor Schmerz und Freude."

Onein! Diesen widerlichen Anbiederungsversuchen klingt es fast entgegen: Macht, entscheide! Die "Deutsche Bergwerks-Beitung" (Nr. 82 vom 7. April 1912, Sonntagsausgabe) schreibt zu dem Ergriff des "Centralblattes" u. a.:

"Neben mir zugegeben werden, daß diese ganze Frage der Anerkennung der Arbeitersorganisationen lediglich eine Machfrage und keine Prinzipienfrage ist. Im Westen sind, soweit die Kohlen- und Eisenindustrie in Betracht kommt, die Arbeitgeber noch stark genug, ihre alte Position zu erhalten und da sie die felsenfeste Überzeugung haben, daß dabei alle Teile, einschließlich der Arbeiter und der Allgemeinheit, am besten fahren, so ist ihre Position vorderhand unantastbar... In Berlin und in wichtigen anderen Industrien; im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe, in der Holzindustrie und im Baumgewerbe ist es heute anders. Hier haben die Arbeitersorganisationen die Macht und hier erzielen sie ihren Anspruch auf Anerkennung und Gleichberechtigung."

Umsonst waren also alle Judasdienste und Selbstentmahnungen, umsonst der Rotauf vor dem Spucknapf der Bechenherren. Macht, entscheide! klingt es den ultramontanen Schurkenkäfern fast entgegen. Wer die Macht hat, hat das Recht!

Diese Macht liegt aber allein in der Einigkeit der Bergarbeiter. Nicht gegen oder ohne, sondern nur mit dem Bergarbeiterverband können auch die christlichen Bergarbeiter etwas erreichen. An dieser Tatsache können auch die Schurken, die jetzt zum Henker geworden sind an der eigenen Kasse, nicht vorbei. Wie aber wollen sie aus der Sackgasse, in die sie durch ihre Schurkenstreiche hineingeraten sind, wieder herauskommen? Vor ihnen läuft sich das Ginguri der Bechenherren, das sie aus eigener Kraft nicht überwinden können; ringum begegnen ihnen die Verachtung aller ehrlich denkenden Bergarbeiter. Was nun?

## Aus den Berichten der Bergbehörden.

### I.

Nach den Berichten der Bergbehörden ist die Zahl der Belegschaft im preußischen Bergbau um 8817 von 737704 im Jahre 1910 auf 736021 gestiegen. Die Zahl der Arbeiterinnen ist gesunken um 205 von 10227 auf 10022; davon entfallen 9018 gegen 9235 im Vorjahr auf den Oberbergamtbezirk Breslau (Oberhessen). Es ist bezeichnend, daß im Lande der allerchristlichsten Grubenkapitalisten, die billigere, weibliche Arbeitskraft am meisten ausgebaut wird.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren betrug 26107, im Vorjahr 26187; davon gehörten 449, im Vorjahr 516, dem weiblichen Geschlecht an. Das ist eine beispiellose Tatsache; ebenso beschämend ist es auch, daß 35, im Vorjahr 14 Kinder unter 14 Jahren auf Gruben beschäftigt wurden.

Nach der amtlichen Lohnstatistik betrug der Lohn im Durchschnitt pro Schicht (in Mark):

	für die	für die	für die	
Schichtbegrenzung	weibl. Arbeiter	jugendl. Arbeiter	Erwachsene	
1910	1911	1910	1911	
Ruhrgebiet	4,54	4,89	—	1,81
Oberhessen	3,44	3,48	1,25	1,17
Hessen-Niedersachsen	3,23	2,30	1,60	1,21
Saarbrücker Revier	3,07	4,06	—	1,41
Brauner Revier	4,49	4,59	—	1,45
Haller Braunkohlenrevier	3,57	3,69	1,99	2,10
Wanzfelder Erzbergbau	3,53	3,68	—	1,68
Oberharzer Erzbergbau	3,00	3,15	—	1,26
Haller Salzbergbau	3,98	4,20	—	1,31
Elsterwerdaer Salzbergbau	4,03	4,29	—	1,48
			1,58	

Diese Tabelle ist sehr lehrreich; sie zerstört zunächst das Märchen von den hoch gezielten Löhnen, dann zeigt sie aber auch, daß die summen oberhessischen Bergherren, welche die meisten weiblichen Arbeitskräfte beschäftigen, an diese die summierlichsten Löhne zahlen. Besser kann die Profitsuche dieser Herren nicht gebrandmarkt werden, wie es durch diese Zahlen geschieht.

Es gibt in Preußen fünf Oberbergamtbezirke, welche in rund 70 Bergkreise eingeteilt sind. Daraon entfallen auf den Oberbergamtbezirk Breslau 13, Halle 11, Elsterwerda 6, Erfurt 19 und Bonn 21 Bergkreise. Die Zahl der Revisionen beträgt:

Oberbergamtbezirk	1907	1908	1909	1910	1911
Breslau	5813	5725	5955	5929	6236
Halle	3211	3845	4986	4168	4835
Elsterwerda	628	887	1070	1320	1267
Erfurt	24014	22816	21863	21745	23198
Bonn	6180	6703	6382	6765	6940

Summa 20548 40282 89656 89925 42476  
Die Zahl der Belegschaft betrug 1907: 656323, 1908: 706813, 1909: 723869, 1910: 727704, 1911: 736021; das ist eine Steigerung trotz der Krise um 79698 oder 12,1 Prozent. Die Zahl der Revisionen stieg in der gleichen Zeit von 89546 auf 42476, das ist eine Steigerung um 2930 oder 7,4 Prozent. Die Zahl der Belegschaft ist also um 4,7 Prozent höher gestiegen, wie die Zahl der Revisionen.

Über auf die Zahl der Revisionen selbst kommt es nicht hauptsächlich an, sondern darauf, wie sie revidiert wird und auf die gemachten Feststellungen. Darüber besagen die Berichte jedoch nicht viel und was sie enthalten, ist nicht geeignet, ein durchaus objektives Bild über die Lage der Arbeiter und die Verhältnisse im Bergbau zu geben.

Wir haben vorstehend gesehen, welche Hungersöhne an die Arbeiterinnen gezaubert werden und man muß daraus schließen, daß ihre Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse auch entsprechend schlechte sind. Hören wir jedoch was darüber die Berichte melden.

Bergrevier Nord-Gleiwitz (Bergmeister Dahms):

"Zwischenhandlungen gegen die gesetzlichen Schutzmittelungen sind nicht vorgekommen. Die Stützleistung und die körperliche Entwicklung der Arbeiterinnen ist durch ihre Beschäftigung, soweit wahrnehmbar, nicht nachteilig beeinflußt worden."

Bergrevier Südb-Beruthen (Bergrat Ernst):

"In der Art der Beschäftigung der Arbeiterinnen hat sich nichts geändert, auch ist ein schädlicher Einfluss der Beschäftigung auf die Stützleistung oder die körperliche Entwicklung der Arbeiterinnen nicht beobachtet worden."

Bergrevier Südb-Kattowitz (Bergrat Jackel):

"Die körperliche Entwicklung und die Stützleistung der Arbeiterinnen sind auch unter den bisherigen Bedingungen der Gewerbeordnung nicht ungünstig beeinflußt worden."

Bergrevier Ost-Waldenburg (Bergrat Laske):

"Im Revier waren 77 (77) weibliche Arbeiter beschäftigt. Ihre Tätigkeit ist im allgemeinen eher gesundheitsfördernd als gesundheitsschädlich und das Angebot ist fast überall größer als die Nachfrage."

So und ähnlich klängt es monoton durch alle Berichte. Jedoch Gelegenheit hatte, die Arbeiterinnen und ihre Tätigkeit zu sehen, der weist, daß diese Angaben mit den Tatsachen in Widerspruch stehen.

In derselben summarischen Weise wird über die Gesundheits- und Stützleistungsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter berichtet. Dafür nur einige Beispiele.

Bergrevier Nord-Gleiwitz (Bergmeister Dahms):

"Eine Gefährdung der Stützleistung oder der körperlichen Entwicklung der jugendlichen Arbeiter ist in keinem Falle beobachtet worden."

Bergrevier Südb-Gleiwitz (Bergrat Drotschmann):

"Ein nachteiliger Einfluss der Beschäftigungsarten auf die Gesundheit oder die Stützleistung konnte nicht wahrgenommen werden."

Bergrevier Südb-Beruthen (Bergrat Ernst):

"In der Art und Dauer der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter hat sich nichts geändert; ebenso war eine Gefährdung der Stützleistung oder der körperlichen Entwicklung als Folge der Beschäftigung nicht zu beobachten."

Bergrevier Czarnowitz (Bergrat Wendt):

"In der Art der Beschäftigung hat sich nichts geändert. Eine Gefährdung der Stützleistung oder der körperlichen Entwicklung war nicht festzustellen."

Bergrevier Ost-Waldenburg (Bergrat Laske):

"Beobachtungen über nachteilige Einwirkungen der bergmännischen Beschäftigung auf die jugendlichen Arbeiter in bezug auf körperliche Entwicklung und stützliche Erziehung wurden nirgends gemacht."

Ist in keinem Falle beobachtet worden, konnte nicht wahrgenommen werden, war nicht zu beobachten, war nicht festzustellen. Beobachtungen wurden nirgends gemacht usw.; so geht es in monotoner Weise durch die meisten Berichte.

Der Bergarbeiterberuf ist außerordentlich schwer und gesundheitsschädlich und hat folglich auch die höchsten Krankenversicherungen. Die Bergbehörden aber schildern die Gesundheitsverhältnisse als gut oder doch zufriedenstellend. So z. B. berichten:

Bergrevier Südb-Gleiwitz (Bergrat Drotschmann):

"Ein gesundheitsschädigender Einfluss der Werkarbeit könnte nicht wahrgenommen werden."

Bergrevier Südb-Beruthen (Bergrat Ernst):

"Der Gesundheitszustand der Belegschaft war auf die Belegschaft zu beobachten."

Bergrevier Ost-Beruthen (Bergrat Gerber):

"Verhältnisse, durch welche die Gesundheit der Arbeiter nachteilig beeinträchtigt werden könnte, sind in den Betrieben nicht vorhanden."

Bergrevier Czarnowitz (Bergrat Wendt):

"Der Gesundheitszustand war zufriedenstellend. Massenerkrankungen traten nicht auf."

Bergrevier Nord-Kattowitz (Bergrat Mönckeberg):

"Die gesundheitlichen Verhältnisse im Revier waren durchaus zufriedenstellend; Epidemien sind nicht vorgekommen."

Bergrevier Südb-Kattowitz (Bergrat Jackel):

"Der Gesundheitszustand der Belegschaft ist durch Epidemien nicht beeinträchtigt worden."

Bergrevier Ratišov (Geheimer Berggraf Triebel):

"Die allgemeinen gesundheitlichen Verhältnisse innerhalb der Bergarbeiterbewohlung des Reviers zeigten keine besonders bedenkenswerten Erscheinungen."

Bergrevier Ost-Waldenburg (Bergrat Laske):

"Der Gesundheitszustand der Belegschaft war im allgemeinen gut. Krankheiten, die als eine Folge der Betriebsverhältnisse angesprochen sind, kamen nicht vor."

Bergrevier Frankfurt a. d. O. (Bergrat Schulte):

"Gesundheitsschädliche Einflüsse der Werkarbeit auf die Arbeiter konnten nicht festgestellt werden, auch traten epidemische Krankheiten nicht auf. Der Gesundheitszustand der Belegschaften muß als befriedigend bezeichnet werden."

Bergrevier Ost-Mülheim (Bergrat Josef Goesch):

"Der Gesundheitszustand der Belegschaft war befriedigend; besonders auf die Beschäftigung zurückzuführende Krankheitsercheinungen sind, nachdem die früher stark herrschende Wurmkrankheit als erloschen gelten kann, nicht beobachtet worden."

Bergrevier Ost-Mülheim (Bergrat Schnepper):

"Der Gesundheitszustand der Belegschaft war gut."

Bergrevier Südb-Böhm (Bergrat Richard):

"Der Gesundheitszustand der Arbeiter war gut, trotz einer in Böhm und Umgegend auftretenden Scharlachepidemie."

Bergrevier Nord-Böhm (Bergrat Karl Dobbelstein):

"Der Gesundheitszustand der Belegschaften war gut. Gesundheitsschädliche Einrichtungen oder Zustände wurden nirgends angetroffen."

Bergrevier Oberhausen (Bergmeister Hoepe):

"Der Gesundheitszustand der Arbeiter war trotz der in den sehr trockenen Monaten des Jahres 1911 vielfach aufgetretenen Dürre fast wie trotz der durch die anhaltende Dürre entstandenen starken Versalzung des Ruhrwassers im allgemeinen zufriedenstellend."

Bergrevier Rheydt (Bergrat Einer):

"Der Gesundheitszustand der Belegschaften war zufriedenstellend."

So und ähnlich lauten fast alle Berichte. Die Gesundheit der Arbeiter ist vorzüglich, die Gruben sind die reinsten Luftkästen. Sogar Berggrat Einer findet den Gesundheitszustand aufzufrieren, obwohl auf den Rheinpreußenbergen



## Berggesetzgebung und Verwaltung.

### Das paritätische Mindestlohnsgesetz.

Wir veröffentlichten schon in Nr. 18 der "Bergarbeiter-Zeitung" die Registrierungsanträge des englischen Mindestlohngesetzes. Das "Correspondenzblatt" der Generalversammlung der freien Gewerkschaften (Nr. 18 vom 18. April) veröffentlicht den Wortlaut des endgültig angenommenen Gesetzes. Zur Erleichterung der Übersicht über das Gesetz selber werden folgende erläuternde Bemerkungen vorausgeschickt:

Der Mindestlohn wird distriktsweise durch paritätische Meisterämter festgesetzt; über deren Aufbau (gleiche Zahl von Arbeitgeber- und Unternehmernvertretern, unparteiischer Vorstand) die Bestimmungen unter II, 2 orientieren.

Der Distriktsmindestlohn kann überschritten werden (II, 1), aber es dürfen keine niedrigeren Löhne vereinbart und gegeben werden (I, 1). Die Ausnahmen (für Nichtvollarbeiter, für Werkstattleiter, Unterbrechungen und ähnliches) sind in den Bezirks-Vorordnungen klar zu formulieren (II, 2). Auch die spätere Revision der Lohnsätze ist an bestimmte Formen und Termine gebunden (III, 1 und 2).

Die übrigen Bestimmungen sind weniger grundlegend und gelten hauptsächlich für den Fall, daß die paritätische Regelung vertragt (IV, 1 und 2), oder daß sich die Notwendigkeit speziellerer Regelungen herausstellt (II, 4).

**Gesetz zur Schaffung von Mindestlöhnen für Untergrundarbeiter in Kohlengruben.**

### I. Mindestlohn.

1. Bei jedem Arbeitsvertrag, der die Beschäftigung von Kohlengrubenarbeitern unter Tage betrifft, soll es als selbstverständliche Norm gelten, daß der Unternehmer dem Arbeiter keine niedrigeren Löhne zahlen darf, als sie unter diesem Gesetz für solche Arbeiterschaften geschaffen werden — außer wenn in einer durch die Bezirksordnungen zu regelnden Weise festgestellt wird: der Arbeiter gehört zu den durch die Bezirksordnungen von der Wirtschaftlichkeit dieser Bestimmung ausgenommen Personen oder der Arbeiter habe kein Anrecht auf den Mindestlohn des Grubens infolge der Nichterfüllung der Vorschriften, die von den Bezirksordnungen betreffs der Regelmaßigkeit und Wirtschaftlichkeit der zu leistenden Arbeit vorgesehen sind. Alle Lohnvereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderrufen, sind nichtig.

"Bezirksordnungen" (district rules) bedeutet im Sinne dieses Gesetzes stets dieselben Normen, die von dem paritätischen Meisteramt (Joint district board) aufgestellt sind.

2. Die Bezirksordnungen haben je für ihren Bezirk zu regeln: wie weit alte und nicht wirtschaftliche Arbeiter (einschließlich der durch Krankheit oder Unfall Galbinvaliden) nicht unter die Berechtigung zum Lohnmindestlohn fallen, welche Bedingungen betreffs der Regelmaßigkeit und Wirtschaftlichkeit der zu vereinbarenden Arbeit zu erfüllen sind, wie die Zeit einer nicht vorherzusehenden Arbeitsunterbrechung zu behandeln ist. Sie haben zu bestimmen, daß ein Arbeiter der den Bedingungen betreffs der Regelmaßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Arbeit nicht genügt, des Unrechts auf den Lohnmindestlohn verlustig geht, es sei denn, die Ursache des Nichtgenügens liege außerhalb des freien Willens des Arbeiters.

Ferner haben die Bezirksordnungen nähere Bestimmungen über die entscheidenden Instanzen und den Geschäftsgang erlassen, um Streitfälle betreffs der Abgrenzung der Mindestlohnberechtigten oder betreffs der Erfüllung der statutarisch festgelegten Leistungsvorbedingungen, betreffs der Verminderung des Mindestlohns bei Nichterfüllung der Leistungsvorbedingungen zu erleben, und über die Form der Urteilsbefähigung für die in diesem Abschnitt berührten Fragen.

3. Die Vorschriften dieser Section (I) über die Zahlung von Mindestlöhnen treten vom Tage der Annahme dieses Gesetzes in Kraft, auch wenn die Mindestlöhne selber noch nicht endgültig geregelt sein mögen. Die dritte Section entsprechende Lohnförderung des Arbeiters erhält ab dann nach endgültiger Regelung rückwirkende Kraft.

### II. Die Regelung der Mindestlöhne und Bezirksordnungen.

1. Mindestlohnsätze und Bezirksordnungen im Sinne dieses Gesetzes sind, für jeden der in der beigefügten Tabelle genannten Bezirke besonders, von einer Körperschaft zu regeln, die vom Handelsamt als paritätisches Meisteramt anerkannt ist.

Doch soll nichts in diesem Gesetze die Wirtschaftlichkeit irgendwelcher Verträge oder Gewohnheitsrechtes beeinträchtigen, bei denen es sich um Lohnzahlungen handelt, die den vom vorliegenden Gesetz geschaffenen Mindestlohnsatz übersteigen; und bei der Feststellung jedes Mindestlohnsatzes soll das paritätische Meisteramt Rücksicht nehmen auf den Tageslohdurchschnitt der besonderen Arbeiter-Kategorie, für welche die Mindestlohnregelung erfolgen soll.

2. Das Handelsamt kann für jeden Bezirk als paritätisches Meisteramt solche Körperschaften — bereits bei Erlass des Gesetzes bestehende oder für die Zwecke dieses Gesetzes neugebildete — anerkennen, die nach dem Urteil des Handelsamtes einerseits gerecht und hinreichend (fairly and adequately) die Arbeiter der Bezirksgruben, andererseits deren Arbeitgeber vertreten, und deren Verteilung einer unabhängigen Persönlichkeit ist, die überwintrend von den Arbeitern und Arbeitgebervertretern der Körperschaft, oder in Einmangelung einer solchen Vereinbarung vom Handelsamt gewählt wird.

Falls die Satzungen eines paritätischen Meisteramtes nicht genügend für die Stimmeinstimmigkeit zwischen den arbeitervertretenden Beisitzern und für das auszuschlagende Stimmrecht des Vorsitzenden im Falle auseinandergehender Einstellungnahme der beiden Vertreterklassen sorgen, so kann das Handelsamt es zur Bedingung für die Anerkennung als paritätisches Meisteramt machen, daß die betreffende Körperschaft die vom Handelsamt für zweckmäßig erachteten Bestimmungen annimmt, und jede so angewommene Bestimmung soll für das Verfahren der Körperschaft innerhalb des Bereiches dieses Gesetzes maßgebend sein.

(3, 4, 5 und 6 sind ab dann nicht formaler Art. Soweit nicht für besondere Voraussetzungen ausdrücklich „besondere“ Lohnsätze und Regelungen festgelegt sind, gelten stets die „allgemeinen“ Lohnsätze und Regelungen des Gesetzes. Auch können Reviere für Lohnfestlegungen unterteilt und für die übrigen Regelungen verbunden werden. Sodann beobachtet man sich unter Umständen § 4 erweisen, der deshalb im Wortlaut wiedergeben sei:

4. Wenn erweist sich ein allgemeiner Meistermindestlohn oder allgemeine Meisterbestimmungen infolge besonderer Verhältnisse einer Gruppe oder Art von Bergwerken auf diese Gruppe oder Art von Bergwerken nicht anwendbar sind, so kann das paritätische Meisteramt jedes Bezirks einen besonderen Mindestlohn (höher oder niedriger wie den allgemeinen Bezirksatz) oder besondere Meisterbestimmungen (schärfer oder milder wie die allgemeinen Meisterbestimmungen) für diese Gruppe oder Art von Bergwerken festlegen; und dieser Spezialatz oder diese Spezialbestimmungen sollen ab dann an Stelle des allgemeinen Lohnmindestsatzes oder der allgemeinen Meisterbestimmungen Anwendung auf diese Gruppen oder Arten von Bergwerken finden.

### III. Revision der Mindestlohnsätze und Bezirksordnungen.

1. Jeder Mindestlohn und jede Bezirksordnung, auf Grund dieses Gesetzes angenommen, bleiben so lange in Kraft, bis sie gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes ändernd sind.

2. Das paritätische Meisteramt kann in Kraft stehende Mindestlöhne und Bezirksordnungen abändern:

a) jederzeit durch Ueberenktung, um der Arbeiterschaft und Arbeitgeberseite des paritätischen Meisteramtes,

b) ein Jahr nach Erlass oder Änderung des Mindestlohnsatzes oder der Bezirksordnung, nach darauf folgender dreimonatiger Kündigung durch Arbeiter oder Arbeitgeber, wenn nach dem Urteil des paritätischen Meisteramtes die Kündigung eine annehmliche Gruppe, für die es von Arbeitern oder Arbeitgebern, repräsentiert; und alle Vorschriften dieses Gesetzes über die Feststellung von Mindestlöhnen und Bezirksordnungen sollen, soweit möglich, auch auf die Abänderung dieser Satze und Ordnungen Anwendung finden.

### IV. Uebergangsbestimmungen.

1. Wenn zwei Wochen nach Erlass dieses Gesetzes für einen Bezirk ein paritätisches Meisteramt vom Handelsamt nicht anerkannt ist, oder wenn in späterer Zeit in einem Bezirk für ein paritätisches Meisteramt Ansatz besteht, irgendwelche Vollmachten oder Bildungen auf Grund dieses Gesetzes auszuüben und ein solches Meisteramt ist zurzeit nicht vorhanden, so kann das Handelsamt sofort oder nach angemessen erscheinendem Zeitraum eine Person ernennen, die an Stelle eines

paritätischen Meisteramtes handeln kann; und während der Fortdauer dieser Ernennung soll in dem betreffenden Bezirk das Gesetz so gehandhabt werden, als ob die ernannte Person gleich dem paritätischen Meisteramt wäre.

Muß das Handelsamt von der vorstehenden Befugnis deshalb Gebrauch machen, weil die Arbeitgeber seine Arbeitgebervertreter zum Meisteramt bestimmen, während die Arbeiter zur Ernennung ihrer Arbeitgebervertreter bereit sind — oder deshalb, weil die Arbeiter keine Arbeitgebervertreter zum Meisteramt bestimmen, während die Arbeitgeber zur Ernennung ihrer Arbeitgebervertreter bereit sind, so kann es (das Handelsamt), wenn es ihm zweckmäßig scheint, an Stelle des Meisteramtes vertretenen Person, für die versagende Partei, Arbeitgeber oder Arbeiter, Beifahrer ernennen; und in diesem Falle sollen die vom Handelsamt ernannten Beifahrer den (normalen) Arbeiter- oder Arbeitgebervertretern gleich erachtet werden.

2. Gelingt es dem paritätischen Meisteramt nicht, drei Wochen nach seiner Ernennung durch das Handelsamt für den betreffenden Bezirk die ersten Mindestlohnsätze oder die erste Bezirksordnung festzustellen, so kommt es drei Wochen nach Ablauf der Fristungstritt bei einem im Rahmen des Gesetzes gestellten Antrag auf Abänderung der Mindestlohnsätze oder Bezirksbestimmungen, zu einer Erledigung des Antrages, so soll an Stelle des paritätischen Meisteramtes mit dem Vorstande die Mindestlohnsätze oder die Bezirksbestimmungen feststellen oder bei sonstigen Umständen erleben; und alle von ihm defekt gegerbten Mindestlohnsätze und Bezirksbestimmungen sollen die vom Handelsamt ernannten Beifahrer den (normalen) Arbeiteramtes gleich erachtet werden;

mit dem Hinzufügen, daß, wenn durch Übereinstimmung der Arbeitgeber und Arbeitgebervertreter oder durch Ausschlag\* des Vorstandes an Stelle der drei Wochen eine bestimmte längere Periode tritt, dieser Unterabschnitt in der Form gilt, als ob die neue Periode an Stelle der drei Wochen steht.

V. Interpretation, Vorst.

(Dieser Abschnitt enthält genauere Begriffsbestimmungen [Lohnabzug, Arbeitstag, Arbeitstag...], für die Interpretation des Gesetzes.)

### VI. Titel, Geltungsbauer.

1. Dieses Gesetz soll Kohlengruben-(Mindestlohn)-Gesetz von 1912

— Coal Mines (Minimum Wage) Act 1912 — ersetzen.

2. Dieses Gesetz gilt für drei Jahre nach seiner Annahme und nicht länger, falls das Parlament nicht anders beschließt.\*\*

(An der zum Schlusse angefügten Tabelle werden die Eingesetzten abgegrenzt, mit dem Einsehen, einzelne Gruben aus bestimmten Gründen den Nachbarbezirken zuzuweisen.)

## Bur Reform der Berginspektion.

Arbeitszeit an Betriebspunkten mit mehr als 28 Grad Celsius.

S. 93c des Allgemeinen Preußischen Berggesetzes besagt:

für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur nicht als +28 Grad Celsius beträgt, nicht bloß vorübergehend beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit 8 Stunden täglich nicht übersteigen.

Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belegung und Bewetterung hat.

Über die Auslegung dieses Paragraphen ist es schon wiederholt zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitern und Becherverwaltungen gekommen. So halte sich auch ein Sicherheitsmann der Zeche Emalb darüber beschwert, daß sich die Bergarbeiter an Betriebspunkten mit über 28 Grad Celsius bei sechsständiger Arbeitszeit vor Ort abwählen müßten und darum mit Bureaucratie der Ein- und Ausfahrt und des Weges von und zum Schacht eine etwa lebenslängliche Arbeitszeit hätten. Die Becherverwaltung sieht auf § 93b, Abs. 2 des Allg. Berggesetzes, welcher besagt:

„Als Arbeitszeit gilt die Zeit von der Beendigung der Seifahrt bis zur Wiederbeginn.“

Die Verwaltung des Bezirks Emalb stellte sich aber auf den Standpunkt, daß nach § 93c nur die Beschäftigung des einzelnen Arbeiters als Arbeitszeit vor Ort geltet, daß also im Gegensatz zu § 93b die Zeit für den Ein- und Rückweg in die Grube nicht mehr mit als Arbeitszeit angesehen werden könnte. Der Meisterbeamte des Bergreviers Ost-Mellinghausen, der zunächst über die Becherverwaltung des Sicherheitsmannes zu entscheiden hatte, vertrat den Standpunkt des Becherverwalters und legte der Becherverwaltung die Verpflichtung auf, auf den Weg zu und von der Arbeitsstelle in die sechsstündige Schicht mit einzurechnen. Hergestellt legte die Becherverwaltung Verweisung bei dem Oberbergamt ein. Das Oberbergamt entschied, wie die „Allg. Best. Blg.“ berichtet, zugunsten der Bech. und hob die Verfügung des Meisterbeamten mit folgender Begründung auf:

„Die Entstehungsgleichheit des § 93c des Allgemeinen Berggesetzes in der Fassung der Novelle vom 14. Juli 1905 weise trotz der Abänderung der Regierungsvorlage durch die Beschlüsse des Abgeordnetenausschusses darauf hin, daß auch die neue Fassung des § 93c nichts anderes bestrebe, als zweifelsfrei auszusprechen, was schon die Regierungsvorlage wollte, daß nämlich die unter Tage am heissen Betriebspunkten nicht nur vorübergehend beschäftigten Bergleute über sechs Stunden hinaus täglich überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Wenn bei der Uniformierung des Regierungsentwurfes durch die Beschlüsse des Landtags der Ausdruck Arbeitszeit in den Wortlaut des § 93c hineingetragen sei, so könne dieser Begriff dennoch nicht dem gleichnamigen Ausdruck in § 93b gleichgestellt und etwa so, wie er dort in Absatz 2 näher erläutert wurde, ausgelegt werden. Da in dem § 93b gegebene Begriffsbestimmung der Arbeitszeit gelte nur für die in Absatz 1 dieses Paragraphen enthaltenen Einzelbestimmungen über die Anrechnung der durch die Seifahrt benötigten Zeit. Auf die Auslegung des in anderen Paragraphen des Allgemeinen Berggesetzes enthaltenen Begriffs Arbeitszeit, insbesondere also auch auf die Auslegung des Wortes Arbeitszeit im § 93c könne die vorerwähnte Begriffsbestimmung des § 93b, Absatz 2, keine Anwendung finden. Der Verweisung der Bech. war somit stattzugeben.“

Die in dem § 93b gegebene Begriffsbestimmung der Arbeitszeit gelte nur für die in Absatz 1 dieses Paragraphen enthaltenen Einzelbestimmungen über die Anrechnung der durch die Seifahrt benötigten Zeit. Auf die Auslegung des in anderen Paragraphen des Allgemeinen Berggesetzes enthaltenen Begriffs Arbeitszeit, insbesondere also auch auf die Auslegung des Wortes Arbeitszeit im § 93c könne die vorerwähnte Begriffsbestimmung des § 93b, Absatz 2, keine Anwendung finden. Der Verweisung der Bech. war somit stattzugeben.“

Trotz des absolut klaren Wortlauts des Gesetzes über den Begriff Arbeitszeit hat also das Oberbergamt entgegengetreten entschieden. Mit aller Klarheit besagt § 93b, Absatz 2: „Als Arbeitszeit gilt die Zeit von der Beendigung der Seifahrt bis zu ihrem Wiederbeginn.“

Genau klar besagt § 93c: „In Betriebspunkten mit mehr als 28 Grad Celsius darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht übersteigen.“

In Anmerkung 1 zu § 93b wird zudem gesagt:

Unter Arbeitszeit im Sinne des § 93c ist die Zeit von Beendigung der Seifahrt, der Beendigung der Einfahrt der Bergleute in die Grube, bis zum Wiederbeginn der Seifahrt, dem Beginne der Ausfahrt für die eingefahrenen Bergleute, zu verstehen. (Vgl. auch § 80b, Anm. I.)

Der Begriff „Arbeitszeit“ ist also absolut klar definiert. Danach darf die Arbeitszeit vor Betriebspunkten mit mehr als 28 Grad Celsius von Beendigung der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Die Verwaltung des Bezirks Emalb aber sieht darüber hinweg und erklärt: Die Arbeitszeit hat vor Ort sechs Stunden zu betrachten, verlängert den Arbeitern die Arbeitszeit dadurch um etwa eine Stunde täglich! — Der Meisterbeamte entscheidet entsprechend dem klaren Wortlaut des Gesetzes gegen diese Auslegung der Bech.; das Oberbergamt aber tritt ihr mit obigen Begründung, die uns absolut nicht überzeugen kann, bei, sagt: Der Begriff „Arbeitszeit“ in § 93c kann dem Begriff „Arbeitszeit“ in § 93b nicht gleichgestellt werden. Warum nicht? Wo sagt der Gesetzgeber, daß die Begriffe „Arbeitszeit“ verschieden sein sollen? Das geht nicht.

Der Begriff „Arbeitszeit“ ist der Begriff „Arbeitszeit“ in § 93c dem Begriff „Arbeitszeit“ in § 93b gleich zu achten. Geschieht das nicht, so bleibt es eben eine Gesetzesumgehung; darum ändert die Entscheidung des Oberbergamtes nichts.

Die Entscheidung widerspricht aber nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Geist des Gesetzes. Daselbe setzt eine höchst-

grenze der Arbeitszeit bei Temperaturen von mehr als 28 Grad Celsius fest, einzigt zu dem Zweck, um die Gesundheit der Bergarbeiter zu schützen. Diesem Zweck entspricht es aber, wenn die Arbeitszeit darf weniger, aber nicht mehr wie sechs Stunden betragen. Es fürzt die Arbeitszeit bei hohen Temperaturen ist, um so besser ist es für die Gesundheit der Bergarbeiter. Aus diesem Gedanken heraus ist das Gesetz entstanden. Es widerspricht darum durchaus dem Geiste und dem Willen des Gesetzgebers, wenn das Oberbergamt in seiner Entscheidung über die Begrenzung der Arbeitszeit durch das Gesetz hinausgeht.

Die Betriebspunkte mit hohen Temperaturen liegen oft recht weit vom Schacht entfernt, häufig bis zu einer halben Stunde und noch darüber. Denkt man dazu die Zeit, welche die Arbeiter noch im Schacht warten müssen, bis sie herauskommen, dann beträgt die Arbeitszeit statt sechs — wie es dem Gesetz entspricht — sieben Stunden.

Uns überreicht diese Entscheidung jedoch nicht, da wir aus früheren Erfahrungen wissen, daß das Oberbergamt mit wenig sozialem Gefühl gehabt ist. Wir haben an früheren Entscheidungen in Knappertsbusch und anderen Orten scharfe Kritik über müssen. Diese Entscheidung scheint uns von allen jedoch die bedenklichste.

**Was unseres Rechtsschutzbüros.**

**Lohnabzug wegen Kontraktbruch.**

Von einer Anzahl Bech. wurde uns mitgeteilt, daß zu hohe Lohnabzüge wegen des angeblichen Kontraktbruchs gemacht wurden. Nichtsdestotrotz höhere Beiträge abgehalten worden, als die Arbeiter in sechs Schichten verdient hatten. Dafür lassen sich diese Angaben nicht so ohne weiteres nachprüfen. Den Arbeitern ist zu raten, in allen Fällen, wo sie sich überworfelt glauben, das Bergvertragsbürger anzurufen. Außerdem sollen die Arbeiter, von denen Vertragstreue gefordert wird, auch die Bech. zur Vertragstreue ergreifen und sich gegen alle militärischen Lohn- und Gehlingeregelungen, wie sie bisher geübt wurden, entschieden wehren.

Auf Seite I und II ist man bei Berechnung des Kontraktbruchstrafe auch über das zulässige Maß hinausgegangen. Von Berechnung kann hier nicht mehr geredet werden. Außer Geradewohl ist den Klumpen eine Summe abgehalten worden, ob sie mit dem Verdienste übereinstimmt oder nicht. Bei verschwindend Wenigen ist die Strafe richtig. Bei etwas über 100 Lohnabzügen, die dem Sekretariat Lünen zur Nachrechnung vorgelegt wurden, sind nicht weniger wie 40,90 Mt. abgehalten worden. Einem anderen, der ebenfalls in 25 Schichten 160 Mt. verdiente, sind 87,50 Mt. abgehalten; einem dritten, welcher in 25% Schichten 161,50 Mt. verdiente, wurden 88,80 Mark abgehalten. Wieder ein anderer hat in 20% Schichten 181,50 Mt. verdient, die Klumpen sind 44,20 Mt., also 8,20 Mt. zu viel abgehalten. Zugleich sind von 0,80 bis zu 11,— Mt. 12,—, 14,88 und 14,94 Mt. Bei dem größten Teil differiert die Summe zwischen 8,- bis 5,- Mt. Im ganzen sind den Kameraden nicht weniger wie 417,08 Mt. zu viel abgehalten worden.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Mansfeld.

### Ein neuer Rekordversand des Stahlwerksverbandes in B-Produkten.

Der Verband des Stahlwerksverbandes in Produkt B hatte im Oktober vorigen Jahres mit 508 212 Tonnen einen Rekord erreicht; in den darauffolgenden Monaten war eine Abnahme des Verbands zu verzeichnen. Der jetzt vorliegende Ausweis über den Verband der Werke des Stahlwerksverbandes an Produkten B für den Monat März zeigt wieder neue Rekordzahlen, und zwar sind die Verbandsziffern in B-Produkten von 560 616 T. im Vormonat und 518 888 Tonnen im März 1911 auf 606 848 T. gestiegen. Auch der Verband der Stahlwerke in A-Produkten hatte im März mit 668 814 T. gegen den Vormonat (607 272 T.) und gegen März 1911 (655 700) eine ansehnliche Steigerung erzielt. Auf die einzelnen Ereignisse verteilt, stellte sich der Verband seit Jahresbeginn 1911 wie folgt:

	Guss und Stahlseisen	Walzraht	Stahl	Möhren	Schmiedestücke
	(in Tonnen)				
1911					
Januar	278 759	64 814	86 239	12 918	45 133
Februar	278 205	69 420	81 077	14 507	48 222
März	308 874	61 837	86 890	14 507	49 683
April	285 461	67 558	86 514	12 050	41 415
Mai	317 666	71 207	95 197	16 165	48 701
Juni	304 685	69 940	80 704	16 221	48 221
Juli	291 218	58 245	88 679	18 940	45 548
August	318 482	67 788	98 856	17 189	48 518
September	324 166	68 924	98 080	17 708	49 785
Oktober	352 545	72 002	101 828	20 182	50 666
November	328 766	68 403	104 490	19 876	48 718
Dezember	327 897	68 143	97 882	17 044	51 440
1912					
Jänner	340 886	71 588	102 906	17 661	51 231
Februar	330 627	68 598	99 600	21 408	51 209
März	340 105	78 307	104 906	20 248	51 600

Danach bleibt der Verfall an Stahlseisen etwas hinter der Rekordzahl des Oktober vorigen Jahres zurück, während alle anderen Verbandszahlen Erhöhungen aufweisen. Der Verband an Möhren, der im Februar von 17 661 auf 21 408 T. gestiegen war, weist im März mit 20 248 T. einen kleinen Rückgang auf.

### Kupfergewinnung im Ural im Jahre 1911.

Die Kupferausschmelzung im Ural erreichte im Jahre 1911 eine Menge von 815 750蒲夫, während sie im Jahre vorher nur 612 811蒲夫 betragen hatte. Demnach hat die Produktion im verflossenen Jahre um 208 889蒲夫, das heißt um 33 Prozent zugenommen. Die einzelnen Kupferwerke im Ural haben 1911 nachstehende Mengen produziert: Am Werch-Jisski-Werk 70 840蒲夫, im Polewostl.-Werk 70 580蒲夫, im Wissjki-Werk 100 403蒲夫, im Werch-Jisski-Werk 181 024蒲夫, im der Vogosch-Gefellschaft 246 079蒲夫 und im Golmatow-Werk 188 828蒲夫. Infolge der Tätigkeit des leitenden Betriebsleiters wird auch die Kupferausschmelzung des Ural's eine Zunahme auf. Das Golmatow-Werk war im Jahre 1910 noch nicht im Betriebe. Die Kupferausschmelzung hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen gestaltet: 1908: 620 844蒲夫, 1909: 404 808蒲夫, 1910: 612 861蒲夫 und 1911: 815 750蒲夫. (1蒲夫 = 82% Pfund.)

### Zinkgewinnung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1911.

Das in den Vereinigten Staaten von Amerika geförderte Zinkzerr wird entweder zu metallischem Zink (Spelter) verschmolzen oder zu Blitzoxyd verarbeitet oder unverarbeitet ausgeführt. Die Zinkgewinnung läuft an sich einen Schluß auf die Höhe der Hinterförderung nicht zu. Missouri hatte im Jahre 1911 wie gewöhnlich die größte Ausbeute von Zink aufzuweisen, trotzdem sie gegenüber dem Vorjahr wesentlich zurückblieb; dieser Staat gewann 127 640 T. (zu 90% Zink), gegen 140 052 im Jahre 1910. Die erhebliche Zunahme der Zinkausbeute wiesen die Staaten California, Colorado, Montana, Illinois und Wisconsin auf, die zusammen 100 000 T. gegenüber 80 000 T. im Vorjahr liefernten. Colorado war für die Zinkgewinnung der zweitbedeutendste Staat, dann folgten Wisconsin und Montana; wurde man die Ausfuhr von Zinkzerr und die Herstellung von Blitzoxyd mit berücksichtigt, dann wäre New-York hinter Missouri als zweitwichtigster Staat für die Zinkindustrie zu nennen. Aus einheimischen Erzen wurden im Jahre 1911 in der Union 271 821 T. Zink gewonnen, aus fremden Erzen 14 908 T., zusammen 286 828 T. gegen 280 184 T. im Jahre 1910, also 6,4 Prozent mehr, während die Weiterzeugung dieses Metalls 974 885 T. und 10,8 Prozent mehr als im Vorjahr betrug. An der Weiterzeugung waren die Vereinigten Staaten 1911 mit 29,4 Prozent und 1910 mit 30,5 Prozent beteiligt. Die Einfuhr von Zinkzerr war, nach dem Metallgehalte des Erzes berechnet, um rund 25 Prozent geringer als im Vorjahr. Die Übersicht über die bestehenden und neu anzuglegenden Blitschmelzwerke läßt erkennen, daß diese Industrie sich aus Konkurrenz wegen des Nachlasses im Naturgasvorrat nach Illinois mit seinen Kohlenfeldern und nach Oklahoma mit den ergiebigen Gasquellen hinsichtl. In Illinois, wo 1911 21 544 Blitschmelzwerke bestanden, sollen im Jahre 1912 8276 neue eingelegt werden; Oklahoma will zu seinen 16 820 Metorten 8840 neue bauen. In Kansas, wo Ende 1911 31 378 Metorten bestanden, sollen neue nicht errichtet und alte, seien außer Betrieb gesetzt eingerichtet werden. In Pennsylvania sollen im laufenden Jahre 2880 Metorten gebaut werden; in Westvirginia wurden im Vorjahr 8456 errichtet. Im ganzen Lande bestanden Ende 1911 85 018 Metorten gegenüber 94 328 Ende 1910; die Errichtung von insgesamt 14 908 neuen Metorten ist für 1912 geplant.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Ein Hirsch-Dunderscher Ortsverband gegen das Zusammenarbeiten mit den „Christlichen“.

In einer Tagung des Ortsverbandes Gelsenkirchen der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine wurde am 8. April nach einem Meirat über den Bauarbeiterstreit eine Resolution angenommen, die eine unzweckmäßige Scheidung zwischen Hirsch-Dunderschen und „christlichen“ und in Konsequenz dieses Verlangens die Besetzung des Abkommen verlangt, das seit circa Jahresfrist zwischen dem Hirsch-Dunderschen und dem „christlichen“ Metallarbeiterverband besteht.

#### Bauarbeiterverband im Jahre 1911.

Der Bauarbeiterverband, der durch den Zusammenschluß des Maurer- und Bauhilfsarbeiterverbandes entstanden, hat nach der Verschmelzung einen besonders starken Aufschwung genommen. Nach der Jahresabrechnung in Nr. 15 des „Grundstein“ hatten die verschmolzenen Verbände am Schluß des Jahres 1910: 241 848 Mitglieder. Von ihnen sind rund 236 000 in den Bauarbeiterverband übergetreten. Zu Laufe des Jahres 1911 wurden 151 905 Mitglieder neu aufgenommen. Am Schluß des dritten Vierteljahrs, in dem die Bauarbeiterverbände alljährlich die höchsten Mitgliederzahlen haben, hatte der Verband 310 032 Mitglieder, also rund 74 000 mehr, als sich in den Bauarbeiterverbänden hätten überzeichnen lassen und rund 68 000 mehr als die beiden alten Verbände Mitglieder hatten. Zu Laufe des vierten Vierteljahrs ging die Mitgliederzahl auf 295 658, also um 14 244 zurück. Dieser Rückgang ist jedoch nur scheinbar eingetreten. Er röhrt daher, daß am Schluß des vierten Vierteljahrs alle jene Bauarbeiter, die sich nach Beendigung der Bauaison in ihre Heimat begeben haben und die dort vielleicht im Ausland, den Winter über ohne Verbindung mit der Organisation leben, nicht als Mitglieder gezählt werden können, weil sie sich an ihrem Arbeitsort abgemeldet haben und in ihren Heimat ein Verein, bei dem sie sich anmelden könnten, nicht besteht. Ebenso können jene Berufskollegen nicht mitgezählt werden, die vorübergehend in einem anderen Berufe arbeiten und sich dessen Organisation angeschlossen haben, die aber bei Beginn der Bautätigkeit im Frühjahr wieder in ihre alte Organisation zurückkehren.

Sehr erfreulich ist auch die finanzielle Stärkung des Bauarbeiterverbandes. Sein Gesamtwertmengen ist von rund 6,1 Millionen auf 10,5 Millionen Mark angewachsen, was anderthalb Jahre nach der großen Aussperrung schon etwas bedeuten will. Die Steigerung des Gesamtwertmengens beläuft sich auf über 4 Millionen Mark. Von dem Vermögen entfallen rund 8,4 Millionen auf die Hauptkasse und rund 2 Millionen auf die Kassen der Zweigvereine. An der Steigerung des Vermögens ist die Hauptkasse mit rund 3,6 Millionen und sind die Zweigvereinkassen mit über ½ Million beteiligt.

Im einzigen vereinnehmten der Deutschen Bauarbeiterverband in den Zweigvereinen: für Eintrittsgelder 75 952 Pf. aus wöchentlichen Beiträgen 6 621 040 Pf. aus Streitbeiträgen 148 912 Pf. usw. Von den Gesamteinnahmen erhalten die Zweigvereinkassen zur Verteilung

der örtlichen Bedürfnisse 1 853 238 Pf., an die Verbandskasse sandten sie rund 42 000 Pf. Mor. ein. Auf Rechnung der Hauptkasse gaben sie am Orte aus: für Streiks und Lautsprecher 21 111 Pf. für Hilfeunterstützung 48 846 Pf. für Medikament 77 168 Pf. an Gewächsregale 21 218 Pf. an Unterstützung für erkrankte Mitglieder 662 163 Pf. an Sterbe-Unterstützung 183 674 Pf. usw. Von den Einnahmen der Hauptkasse sind außer dem Kassenbestand der beiden alten Verbände und den aus den Zweigvereinen eingeforderten Summen zu erwähnen: rund 166 000 Pf. als Binsen für belegte Kapitäle, rund 10 000 Pf. vom früheren Verband der Isolierer, vom Verein der Staaler in Berlin und vom Latschverein der Leipziger Fliesenleger, etwa 10 000 Pf. Überschuss vom Verbandsstalenter. Unter den Ausgaben finden sich u. a. folgende Posten: 295 293 Pf. für das Verbandsorgan, 12 306 Pf. für Zeitungen in fremden Sprachen, 812 684 Pf. für Agitation und Unterstützung der ausländischen Bruderverbände, 14 224 Pf. für Teilnahme von Mitgliedern an den geschäftlichen Unterrichtskursen, 58 905 Pf. als Unterstützung der Fabrikarbeiter und der ausgewanderten Bauarbeiter in Schweden. Echte hoch waren auch die Ausgaben für soziale Verwaltung, mußten doch allein für die Ausbildung neuer Mitgliedsbücher und Karton rund 55 657 Pf. und für eine Voreinschreibung mit Aufschluß rund 24 608 Pf. ausgegeben werden. Diese Ausgaben sind jedoch in der Hauptkasse auf Neuauflagen infolge der Verschmelzung zurückzuführen und werden sich in den nächsten Jahren in dieser Höhe nicht wiederholen. Als erwähnenswert wird im „Grundstein“ noch darauf hingewiesen, daß sich die Herstellung und der Verband des Fachorgans im Jahre 1911 um 5 Pf. pro Mitglied verbilligt hat, was auf Ersparnis infolge der Verschmelzung zurückzuführen wird. Aus denselben Gründen erhöht sich der Rückgang der persönlichen Verwaltungskosten um 4 Pf. pro Mitglied.

Einheitlich sei noch bemerkt, daß „Der Grundstein“ schon wieder von einer erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl berichten kann. Da die Bauarbeiter im allgemeinen ein Jahr mit guter Konjunktur vor sich haben, so ist zu hoffen, daß die Organisation auch in diesem Jahre gute Fortschritte machen wird, so daß sie dem Unternehmertum im nächsten Jahre beim Ablauf des Vertrages in jeder Beziehung geziert gegenüberstehen.

#### Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter im Jahre 1911.

Mit 7100 weiblichen und 9775 männlichen, zusammen 16 865 Mitgliedern schloß der Verband das letzte Jahr ab. Der Mitgliederzuwachs betrug 1074 und zwar 828 männliche und 741 weibliche. Die geleistete Aktionsarbeit zeigt sich in der Tatsache, daß insgesamt 8020 Mitglieder eingetreten sind, dem gegenüber 6072 Ausstiege stehen. An dieser großen Fluktuation sind vorwiegend Arbeiterinnen beteiligt mit 5770 Ein- und 5201 Ausstrikten. Die Ursachen hierfür liegen in dem häufigen Verlustwechsel der Arbeiterinnen in jenen Orten, wo andere Industrien mit ihren Konjunkturschwankungen zeitweise aus anderen Berufen Arbeitskräfte aufzunehmen und später wieder absetzen. Der Verlust der Hauptkasse umfaßt die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 und weist eine Einnahme von 482 852 Pf. auf. Der Haushaltstand betrug am 31. März 1912: 148 676 Pf. Die Ausgaben beziffern sich auf 42 781 Pf., so daß am 31. März d. J. ein Vermögensbestand von 67 902 Pf. vorhanden war. Unter den Ausgaben nimmt die Summe von 222 002 Pf., die für Streitunterstützung verausgabt wurde, die erste Stelle ein. Dann folgt die Unterstützung an Arbeitslosen mit 48 614 Pf., an Kranken mit 42 021 Pf., an Gewächsregale mit 1037 Pf., an Wohnerinnen mit 5140 Pf. und Extraunterstützung mit 403 Pf. Insgesamt wurden an Unterstützungen 819 000 Pf. verausgabt. Die abnorm hohen Ausgaben für Circunterstützung wurden durch den 18-wöchigen Streik und die Ausserrierung im Steindruckergewerbe verursacht, an dem 2000 Mitglieder beteiligt waren. Außerdem wurde an die nach der Beendigung der Bewegung arbeitslos gewordenen Mitglieder die Summe von 16 611 Pf. als außerordentliche Unterstützung bezahlt.

Arbeitslos waren 2040 männliche Mitglieder 87 015 Tage und 2027 weibliche Mitglieder 29 012 Tage, im ganzen 4067 Mitglieder 66 627 Tage. Krank waren 7675 Mitglieder 168 110 Tage, darunter 2024 männliche 68 625 Tage und 4751 weibliche 114 494 Tage.

#### Verband der Tapeten im Jahre 1911.

Die Mitgliederzahl hat schon im Jahre 1907 8804 erreicht, ging aber infolge der Weltkrise im Jahre 1909 bis auf 8179 zurück. Im Jahre 1910 stieg die Mitgliederzahl auf 9116 und im Jahre 1911 auf 9074 im Jahresdurchschnitt, während am Schluß des Jahres die Mitgliederzahl 8728 betrug. Nach den neueren Zusammenstellungen hat der Verband am Schluß des ersten Quartals 1912 das zehnte Tausend in der Mitgliederzahl erreicht. Diese Entwicklung ist zwar keine rasche, doch eine um so sicherere. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug im Durchschnitt der letzten drei Jahre pro Jahr 2391. Der Tapetenberber ist mit starker Arbeitslosigkeit zu kämpfen, infolgedessen gehen im Jahresdurchschnitt ca. 242 Mitglieder wieder durch Ausschluß und Austritt dem Verband verloren. Die große Anspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung — Ende Dezember 1911 kommen auf 100 Mitglieder 11,3 Arbeitslose — beweist denn auch, wie sehr die enorme Fluktuation durch die extreme Arbeitslosigkeit beeinflußt wird. Die Einnahmen des Verbandes begnügen sich im Jahre 1911 auf 284 955 Pf. Dagegen steht eine Ausgabe von 261 650 Pf. gegenüber, die die Riechneinnahme beträgt 24 825,88 Pf. Der Haushaltstand betrug 150 311 58 Pf., das ist pro Kopf der Mitglieder 15,52 Pf. Die wichtigsten Ausgaben waren Arbeitslosenunterstützung 65 180 Pf., Krankenunterstützung 5855 Pf., Krankenunterstützung 10 807 Pf., Streitunterstützung 72 152 Pf., Sterbekelpel 4220 Pf.

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, leistet der Verband der Tapetierer für die Wocheneinheit von 60 Pf. für männliche und 80 Pf. für weibliche Mitglieder recht ansehnliche Unterstützungen. Besonders die weiblichen Mitglieder werden eminent bevorzugt, denn sie erhalten für die Hälfte des Beitrags der männlichen Mitglieder die volle Unterstützung wie die männlichen Mitglieder.

#### Verband der Friseurhilfsen im Jahre 1911.

Die überaus mühvolle Aktionsarbeit unter den Friseurhilfsen spiegelt auch die Geschäftstätigkeit im vergangenen Jahre wieder. Der Verband hatte 1849 neue und 150 Wiederaufnahmen zu verzeichnen. Da aber ein Teil der Hilfsen „zu alt“ wird, andere sich selbstständig machen oder sich einer anderen Erwerbstätigkeit zuwenden müssen, so geht der Zuwachs an Mitgliedern dem Verbande durch diesen Abgang nahezu vollständig wieder verloren. Die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich 2170, am Jahresabschluß 2219; 26 000 Hilfsen werden in Deutschland beschäftigt. Die Wohnbewegungen nahmen einen friedlichen Verlauf. Die Einnahmen des Verbandes betrugen 56 175 Pf., die Ausgaben 49 079 Pf. 6785 Pf. wurden für Unterstützungen verausgabt. Eine Einzahl des Verbandes an den Reichstag auf Abänderung des § 180 oder des § 41b der Gewerbeordnung, um die örtliche Einführung des Achluftladenschlusses auf gesetzlicher Grundlage zu ermöglichen, wurde dem Reichskanzler als Material überwiesen.

Da die Entwicklung der Organisation an die rückständigsten Verwaltungshäfen gebunden ist und Hindernissen begegnet, wie sie kaum einer anderen Vereinssgruppe entgegenstehen, darf das Ergebnis des vorigen Jahres immehin als befriedigend angesehen werden.

#### Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1911.

Seit Bestehen des Verbandes ist der Aufstieg der Organisation im vergangenen Jahre der größte gewesen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 39 262 auf 47 876. Das größte Kontingent der Mitglieder stellen die Gasarbeiter mit 14 979, dann folgen die Strafentreniger mit 5146, die Strafen- und Wegebauer mit 3414, das Krankenpflege-, Wasch- und Badepersonal mit 3011, das Personal der Parkanlagen, Friedhöfe und Tiergärten mit 2161, der beim Wasserbau Beschäftigten mit 2072, der bei den Wasserwerken Tätigen mit 1016, der bei Hafenarbeiten und auf Lagerplätzen Beschäftigten mit 1843, in Elektrizitätswerken Beschäftigten mit 1707, bei der Entwässerung Tätigen mit 1568, Straßenbahner 1491, Hoch- und Tiefbauarbeiter mit 1410, bei der Hygienebeseitigung Beschäftigten mit 1311, Vieh- und Schlachthofarbeiter mit 961, in sonstigen Betrieben Beschäftigte, in

angegangenen, die sich sowohl auf die technische, wie auf die finanzielle Seite erstreckt.

Alles in allem wissen die Konsumvereine mit ihrer Entwicklung in dem Neuerungsjahr 1911 sehr zufrieden sein. Über dieses Gesicht der Zufriedenheit darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade für die modernen Konsumvereine noch ein großes Ausdehnungs- und Hallitionsgebiet vorhanden ist.

### Meinhandels und die Besteuerung der Konsumvereine.

Eine Zeitlang haben die nach höherer Besteuerung der Konsumvereine schreitenden Meinhandelsoberen so dagefordert, als ob der Steuerstatus durch die Entstehung der Konsumvereine schwer benachteiligt würde, da ihm infolge dieser neuen Warenvermittlungsgesellschaft große Steuerhöhen entgingen. Selbstverständlich war es noch kein triftiger Grund, die Konsumvereine mit Ausnahmesteuern zu beladen, denn wenn eine Veränderung unseres Wirtschaftslebens den Status Steuerträger entschreibt, so kann er nicht die Faktoren, die diese Veränderung herbeiführen, beschuldigt um so höher belasten. Nur ist aber für diesen, der lesen kann, einwandfrei darge stellt und bewiesen, daß dieses ganze Geschrei durchaus unwahr ist. Die Konsumvereine und ihre Angestellten zahlen bedeutend mehr Steuern als die Meinhandelsoberen. Das ist auch ganz verständlich, denn durch die rationelle Gestaltung der Warenverteilung, die die Konsumgenossenschaft mit sich bringt, wird es eben ermöglicht, den in der Verteilung tätigen Personen ein besseres Einheit zu gewähren. Anfolge dieses Nachweises haben die Händler ihre Taktik etwas geändert. Sie schlüpfen zwar immer noch von Zeit zu Zeit auf die Steuerhinterziehung durch Konsumvereine und suchen sich zum angeblichen Beweis ihrer Behauptung dann ein paar Vereinen heraus, die braven Leute jetzt jedoch, daß man die Konsumvereine stärker besteuern möchte, damit die Waren bei ihnen mit den selben Steuern belastet werden, wie bei den privaten Händlern. Hier wird also Klipp und klar die Einkommenssteuer als ein Mittel zum Eingriff in den Konkurrenzkampf betrachtet. Wer nicht eine geringe Ahnung von der Finanzwissenschaft und von der Steuerlehre hat, weiß, daß das durchaus ungültig ist. Die Steuer hat den Zweck, den Staat die nötigen Mittel zur Versorgung zu stellen. Sie soll gerecht aufgelegt werden und sich nach der Leistungsfähigkeit der Steuerträger richten. Die Einkommenssteuer darf aber nie und nimmer dazu benutzt werden, um einem Steuerträger zugunsten des anderen seinen Geschäftsbetrieb zu erschweren. Dann ist sie ebenso eine Ausnahmesteuer wie die Warenhaustaxe, gegen die sich die deutsche Wissenschaft mit seltener Einmütigkeit wendet. Neuerdings bemühen sich die Meinhandelsoberen besonders, ihren Anschauungen Gestalt und Einfluß zu verschaffen, damit sie so bei der preußischen Steuerreform doch noch den Konsumvereinen eine Ausnahmesteueraufhängen können. Es ist deshalb dringend nötig, daß die organisierten Konsumunternehmen auf der Hut sind und jede Gelegenheit zur Aussöhnung über diese Steuerfragen benutzen.

## Internationale Rundschau.

### Vertragstreue der Grubenunternehmer.

Der Wortbruch gehört zu den ehrenhaftesten Traditionen unserer Deichherren. Aus Anlaß des Streits 1889 haben sie eine Anzahl Zugeständnisse an die Arbeiter gemacht, aber nichts gehalten. Hätten sie Wort gehalten und die Zugeständnisse verwirklicht, wären die Streiks von 1908 und 1912 uns erspart geblieben. Unzählbarem wird noch täglich den Arbeitern die Vertragstreue gebrochen. Aber darüber verlieren die kapitalistischen Unternehmungen, die sich über den angeblichen Vertragsbruch der Arbeiter nicht genug entrüslen können, kein Wort der Kritik.

In Österreich sind die Grubenunternehmer aus dem gleichen Holz geschnitten. Das zeigt folgende Interpellation, welche die sozialdemokratischen Abgeordneten Seliger und Gehr am 19. April im österreichischen Abgeordnetenhaus an den Minister für öffentliche Arbeiten einbrachten:

„Vorankündigt hat vor einigen Wochen eine große Bergarbeiterbewegung in Nordwestböhmen stattgefunden, bei welcher eine Reihe von Forderungen aufgestellt wurden, deren Erfüllung schon lange fällig war. Diese Lohnbewegung wurde nach einigen Wochen Arbeitsaufstellung unter der damaligen Vermittlung der Montanabteilung des Arbeitsministeriums zu einem Abschluß gebracht, worauf die Arbeiter nach Gewährung allerding höchst geschickt zugestanden. Der Friede wurde also unter Vermittlung und somit unter der Führung der Regierung geschlossen. Nunmehr nehmen sich die Nachrichten, daß die gewährten Zugeständnisse von einzelnen Gewerken auf einzelnen Gruben nicht eingehalten werden, daß insbesondere die leider sehr geringfügige Erhöhung der Gehälter nicht überall durchgeführt wird. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Es ist unseres Erachtens die Pflicht der Regierung, darauf zu dringen und mit aller Energie durchzugehen, daß der unter ihrer Intervention gestandene Vertrag auch eingehalten und ein weiterer Kampf vermieden werde. Wir fragen nunmehr den Minister für öffentliche Arbeiten:“

Sind ihm die hier geschilderten Vorgänge bekannt und was gedenkt er zu tun, um die Einhaltung des unter Intervention und Bürgerkrieg seiner Organe abgeschlossenen Vertrages ohne Verzug und mit aller Energie durchzuführen?“

### Der Lohnkampf der Bergarbeiter in Amerika

wird allem Anschein nach bald beigelegt werden. Vielleicht ist es schon beendet, wenn unsere Zeitung in die Hände der Leiter kommt. Der Ausdruck der Anthrazitgrubeneigentümer hat mit den Bergleuten verhandelt und berichtet, daß es zu einem Abkommen zwischen den streitenden Parteien gekommen ist. Die Einzelheiten des Abkommens werden noch geheim gehalten und werden erst veröffentlicht, wenn die Grubenbesitzer in ihrer Versammlung das Abkommen sanktionieren. Die Versammlungen der Minenbesitzer sind für den 2. Mai nach New York einberufen. Es ist aus den Abmachungen der Arbeiter- und Unternehmervertreter bereits soviel bekannt geworden, daß die Bergleute ganz bedeutende Zugeständnisse erlangt haben, unter anderem eine 10prozentige Lohn erhöhung.

Wir zweifeln gar nicht, daß sich diese Nachricht bestätigen wird. Denn die Grubenbesitzer hatten mit einer allgemeinen Arbeitseinstellung nicht gerechnet. Sie wünschten vielmehr kleinere partielle Streiks, um mit dem Hinweis auf sie die Kohlenläufer auszuholen zu können. Nachdem ihnen von den Arbeitern diese seine Rechnung über den Haufen geworfen wurde, bleibt ihnen jetzt nichts anderes übrig, als den Arbeitern entgegenzutreten.

Überallwo, wo die Arbeiter nicht zerstört sind, haben sie in der letzten Streikkampagne Erfolge erzielt. Und wir Deutschen — ?

### Arbeitermassenmord in der sibirischen Tundra.

Der Kampf der Arbeiter in den Goldwäschereien Transbaikaliens hat mit einer blutigen Niederwerfung der Streitenden geendet. Der Ausstand auf den Lenaer Goldwäschereien, an dem etwa 7000 Personen beteiligt waren, begann vor gut zehn Wochen. Die Gesellschaft, die diese Betriebe geführt, gehört zu den reichsten Russlands, ihre Ausbeute beläuft sich auf jährlich 20 Millionen Rubel. Sie besitzt ein gewaltiges Gebiet mit einer Eisenbahn, Dampfschiffen, mit Löden, Speichern usw. Die Arbeiter sind völlig in der Gewalt dieser Gesellschaft, die ihnen bei sehr langer Arbeitszeit außerordentlich niedrige Löhne zahlt, ihnen die Preise für Lebensmittel diffiziert, die Wohnung zuweist, sie mit einem Netz von Spione umstellt und als unmenschliche Herrscherin jede Schwangerschaft verbietet. Der Skandal jeder weiteren Arbeitsgelegenheit in den russischen Tundren, die Abgeschiedenheit vom Mutterland zwingt diejenigen, die dort und Arbeitssuchende nach Sibirien getriebene Arbeiter, sich der Diktatur der Bergarbeitergesellschaft zu unterwerfen, deren Großaktionäre in Petersburg und London aus der Haut ihres Arbeiterspiens schneiden und jährlich fette Dividenden einheimsen. Diese Gewalttherrschaft, die sich momentan noch der Ankunft des Direktors Levin amn bis ins Ungeheure freigeteilt, hat endlich die Schluß der Bergarbeiter zum Nebenstand gebracht. Anfang März saßt in den Goldwäschereien und Bergwäschereien eine regelrecht organisierte Lohnabschaltung, der Arbeiter ein, die in kurzer Zeit den gesamten Bezirk mit seinen mehr als 50 Unternehmen ergriß. Dieser Zustand ist jetzt, vor den Soldatenmarsch in Sibirien auch unerträglich geworden. Selbst die offizielle Petersburger

Bergarbeitsagentur gibt die Zahl der Gewideten auf 107, die der Verwundeten auf 80 Personen an. Die Zahl ist aber in Wirklichkeit viel höher.

Gleich nach Ausbruch des Streits schilderte der Spezialberichterstatter der "Novaja Wremja", die nicht in den Verbacht großer Arbeiterschaftlichkeit kommen kann, die Verhältnisse wie folgt:

Nachdem die Bergarbeitsgesellschaft die tatsächliche und juristische Weisheit der Eisenbahnen und Wasserstraßen geworden und auch alle andern Zweige der kommerziellen Tätigkeit an sich gerissen und utilisiert hat, ist sie zugleich zur Beherrschung des Arbeitsmarktes geworden, indem sie in diese gefährliche Sphäre bei dem An- und Verkauf der Lebensmittel und aller sonstigen Wirtschaftsgegenstände Willkür hineintrug. Auf dieser Grundlage brach am 18. März auf dem Andrejewischen Bergwerk Murken Blut und Gewalt aus, die zur Entstehung der Arbeitsschlacht führte. Die streitenden 900 Personen beklagten die Arbeitseinstellung durch grobe Behandlung, durch falsche Lohnauszahlung, systematische Verweigerung rechtzeitiger medizinischer Hilfe, Belieferung von schlechtem Fleisch und Awas, gesundheitsschädliche Bedingungen der Wohnhäuser und verlangten eine Erhöhung des Arbeitslohnes usw. Die Hauptverwaltung in Petersburg lehnt alle Forderungen schroff ab und erachtet, die Unruhen mit Militärgehalt zu unterdrücken. Am 17. März ergreift der Streit alle Vertriebe der Gesellschaft. Diese lehnt es aber ab, die Forderungen der Arbeiter auch nur zu prüfen. In der Perspektive erscheinen Hungersnot, Verstärkung der Wurzeln und Einschaltung des Militärs.“

Am 5. April telegraphiert der Berichterstatter über einige Konstellationen, die die Gesellschaft zu machen bereit ist:

„Dies alles bestätigt dar, daß die Gesellschaft die wesentlichen Interessen der Arbeiter ignoriert hat, und daß die Komplikationen während des Streits infolge des Verstümmelns der Vertriebsführers Delachan. Schon vor Jahresfeier erklärte der Vertriebsführer, daß der „christliche“ Ober-Bergmann Freunde aus Lünen unter seinem besonderen Schutz steht. Der Schutz dieses „Münsterbergmanns“ ging denn auch so weit, daß zwei Familienräte entlassen wurden, weil sie gewagt hatten, dem Herrn einige derre Wahrheiten zu sagen. War mutig die Entlassung zurückgenommen, aber nur deshalb, weil sich herausstellte, daß der „christliche“ Freunde den größten Teil des Schutzes habe. Heute wird wieder ein ähnlicher Fall bekannt. Vom den „Heiligtümern“ wurden angeblich in der Waschstube gehänselt. Der größte Teil der Gesellschaft weigert sich, den Streitbrecheren den Schutz, den sie sich aufgeladen haben, rückzuweisen. Flugs laufen die zwei zum Vertriebsführer Delachan und schwören einen Unbeteiligten an. Und der Herr erinnerte sich auch an einen vor Jahren gemachten Versprechen, daß auf Preußen 1 nur Delachan etwas zu sagen hätte. Die Folge ist dann: Entlassung des Angeschuldigten. Ob zu Recht oder Unrecht, läßt einen Vertriebsführer wenig. Die beiden Streitbrecher behaupten, daß sie gehänselt seien, und doch daß muß ein Beispiel statuiert werden. Daß so ein Familienrat drei volle Monate ausgesperrt ist — was fragt der Vertriebsführer danach? Doch ist der Kumpel mit seiner Entlassung nicht einverstanden und hat die Klage gegen die Betriebe reip, gegen deren Vertriebsführer erhoben. Da die Entlassung, wie vorausgesagt werden wird, vollständig grundlos erfolgt ist, wird die Firma wohl für den ganzen Schaden aufzustehen haben. Vor einigen Tagen ging eine Notiz durch die Zeitungen, wonach ein Bergmann einem Streitbrecher sechs schwarze Matronen aus dem geladenen Revolver genommen und diese in den Bergversatz geworfen hätte. Auch hier griff der „unparteiische“ Herr Vertriebsführer ein. Aber nicht etwa, um den Streitbrecher wegen Vergehen gegen die Bergpolizeiverordnung einzuziehen. Weit gefehlt! So etwas gibt es nicht. Streitbrecher, besonders wenn sie „christlich“ organisiert sind, müssen besonders geschützt werden. Hier mußte derjenige bestraft werden, der die Patronen entwendet hatte. Und richtig, an anderen Tage prangte ein Schild im „Schafenstein“, wonach der Betriebsleiter mit 5 Mt. wegen „Diebstahls in der Grube“ bestraft wurde. Ob sich das Berggewerbegericht diesem sotschnittenen Urteil anschließen wird, bleibt abzuwarten. Vorläufig steht fest, daß der Vertriebsführer gar nicht berechtigt ist, den „Kämpfer“ mit 5 Mt. zu bestrafen. Und dann noch wegen Diebstahls? Wir raten dem Bestrafen, doch eine Klage wegen Beleidigung anzuziehen, um zu sehen, ob Arbeiter, die den Kameraden solche gefährlichen Sachen wegnehmen, einfach in dieser Weise bischneißt werden können. Wie ist denn der Fallstand? Ein Arbeiter nimmt einen geladenen Revolver mit zur Grube. Laut Polizeiverordnung ist das Widernehmen jeglichen Feuerzeugs in die Grube verboten. Sind aber Revolverpatronen keine Feuerzeuge? Der Arbeiter mit dem geladenen Revolver arbeitet noch ebendrin in einem weiteren Bereich. Wie, Herr Vertriebsführer, wäre es gewesen, wenn der Streitbrecher von dem Revolver Gebrauch gemacht hätte und durch das Feuer des Schusses die Weiter entzündete? Und nun die Strafe wegen Wiederholung? Diebstahl wäre es noch nicht gewesen, wenn der Arbeiter auch den Revolver der Sicherheit halber weggenommen hätte. Aber den Revolver hat der Kumpel ruhig in der Nähe gelassen. Nur die gefährlichen Patronen sind verübt worden. Würde der Vertriebsführer sich nicht schämen vor den „Heiligtümern“ stellen, wäre es sicher nicht zur Bestrafung des Kameraden geflossen, sondern — wie es recht und billig gewesen wäre — der Vertriebsführer hätte den Revolverhelden der Bergbehörde gemeldet. Ob denn 5 Mt. Strafe genügt hätten, steht auf einem anderen Blatt. Den Kameraden raten wir, jeden dieser Revolverhelden wegen Verübung der Bergpolizeivorschriften unverzüglich der Bergbehörde zu melden. Wir werden dann sehen, ob die Behörden sich auf denselben Standpunkt stellen oder ob sie bereit sind, den erlostenen Vorschriften, zu deren Durchführung sie da sind, auch Gestalt zu verschaffen.“

Telegramm vom 13. April:  
„Der Generaldirektor der Gesellschaft weist darauf hin, daß der Streit ungeheure Verluste verursacht, namentlich infolge der Frühjahrsüberproduktion der Werk. Nur dem vorzubeugen, sei es unbedingt notwendig, den Streit selbst mit den Werk in der Hand zu unterdrücken. Er erfordert sich einverstanden, sämtliche Arbeiter wieder einzustellen, falls die Arbeiten nicht später als am 14. April aufgenommen werden; er macht aber keinerlei Konzessionen. Die Arbeiter bestehen auf der Annahme ihrer Forderungen.“

Telegramm vom 14. April:  
„Die Lage hat sich verschärft. Die Streitenden zeigen eine aktive Hartnäckigkeit (?). Der Gouverneur hat den nach dem Streitgebiet kommandierten Gehilfen des Chefs der Gendarmerieverwaltung zu Schluss zum Kommandeur aller Polizeimannschaften auf den Werken.“

Telegramm vom 16. April:  
„Die Reichsankwaltschaft in Arkutsk hat von 8000 Arbeitern im Streitgebiet folgendes Telegramm erhalten: „Wir bitten um juristischen Besitz des Bergwerks in Arkutsk.“

„Auf dem Theodosiabergwerk, dem reichsten Goldbergwerk, werden die Arbeiten unter militärischem Schutz vorgenommen. Die Arbeiter haben offenbar beschlossen, bis zur Eröffnung der Schiffahrt zu streiken. Die Lage ist außerst kritisch. Man erwartet den Ausbruch einer Revolte.“

Dies ist das leichte Telegramm, das vor dem blutigen Massaker abgesandt wurde. Es zeigt in Verbindung mit dem Vorhergehenden, daß die Meierei von den Unternehmern und Behörden planmäßig vorbereitet wurde. Im letzten Augenblick wurden die Streitführer verhaftet. Die Arbeiter forderten ihre Freilassung, worauf das Militär siebzehn Gefangene nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichneten und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in allernächster Zeit zum Wiederausbruch des Kampfes führen, der als direkt provoziert erscheinen würde. Ein solcher Vorhang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von Seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich

## Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

### Gelogen wie gedruckt!

Wer von den Ultramontanen einmal auss Storn genommen ist, der darf sich fortgesetzter verbündeter Verdächtigung versichert halten. Von unseren Verbandsmitgliedern ist vorzüglich Kamerad H. seit Jahren bei Zielpunkt ultramontaner Angriffe und Verleumdungen. Es ist sein "Verbrechen", daß er sich durch Klerikale und kapitalistische Blindschläge nicht beirren läßt, sondern seinen Weg geht. H. ist das Urteil der Bergarbeiterbewegung, weil er die Einigung der Bergarbeiter will! — hat bekanntlich der Streitdruckschreiber H. selbst erklärt, und damit die eigentliche Triebfeder des klerikalen Verleumdungsfeldzuges gegen H. entblößt.

Um ihm vertrauenswürdig erscheinen zu lassen, verbündeten die Ultramontanen immerfort rassiniert zusammengestellte "Leugnungen" H. aus, damit die betrogenen Leser von ihm das denkbar übelste Wild gewinnen sollen. So oft die Schwindler auch entlarvt werden, sie kommen immer wieder. Das ist eben Klerikale Eigenart. Wie gelogen wird, daß ein besonderes hanchbüches Welspiel:

Im Jahre 1899 brachte die "Bergarbeiter-Zeitung" eine Artikelserie aus der Feder des Kameraden H. Hadenholz. Gießen, über geologische Fragen. Hadenholz vertrat auch die Darwinischen Theesen zur Entwicklungsgeschichte der Menschheit, so wie sie an unseren Hochschulen gelehrt werden. Es ist anerkannter journalistischer Bruch, daß für den Inhalt eines Artikels der ummaßt gemacht Verfasser die Verantwortung trägt. Das ist auch den M. Gladbachern wohlbekannt. Trotzdem wird der Hadenholz-Artikel Klerikalerseits stets als Ansicht der Verbandsleitung, speziell als Meinungsänderung des Chefredakteurs H. verwertet. Es soll doch als "Vertreter der Auffentheorie" gelten.

Nun kommt es den "Christen" darauf an, H. unter allen Umständen als vertrauenswürdigen "Verwandlungskünstler" zu benennen. Deshalb hat man, zuletzt noch im "Bergknappen" vom 8. Januar 1912, neben das "Wissen zur Auffentheorie" ein Blatt aus einer Siebe gestellt, die H. 1901 in Benzberg (Oberböhmen) gehalten haben soll. Dieses Blatt lautet nach dem "Bergknappen":

"Die Verbandsleitung hätte es gerne, wenn sich die Bergleute an reizlosen Beremonien, Prozessionen usw. beteiligen."

So soll H. laut "Bergknappen" vom 8. Januar 1912, "im Juli 1901 auf einer Konferenz in Benzberg" gesprochen haben. Also wäre der "Vertreter der Auffentheorie" im Verbandsfalle sogar Verfasser der "religiösen Beremonien". Der "Bergknappen" beruft sich dafür auf den "Bericht der sozialdemokratischen Münchener Post".

Kamerad H. hat sich nun während seiner länglichen Unwesenheit in München um die Feststellung des "Bergknappen"-Blatts bemüht, damit doch endgültig die Wahrheit ermittelt würde. Die Konferenz in Benzberg fand am 14. Juli 1901 statt, der Konferenzbericht findet sich in der "Münchener Post" vom 17. Juli 1901.

Wir konstatieren, daß das "Bergknappen"-Blatt in der frechsten Weise frei erfunden worden ist! Kein Wort von dem, was der "Bergknappen" behauptet, steht in dem von ihm angeblich benutzten Bericht der "Münchener Post"! Der klerikale Blätterkünstler hat also in feierlicher Weise gefälscht!

Mit solchen Dingen müssen sich die Verbandsleiter herumschlagen. Mit so nachgewiesenen frech erfundenen "Blättern" gehen sie hausieren. Sie lügen wie gedruckt und heucheln obendrein noch christliche Sinnung.

### Diebes-, Betrüger-, Mäuber- und Expresserbande.

Wir lesen in der "Evangelischen Arbeiterzeitung" vom 27. April 1912 folgende merkwürdige Notiz:

Die "Saarbrücker Zeitung" schreibt: In Nr. 888 der Südwestdeutschen Wirtschaftsforrespondenz leistet sich der Syndikus der Saarbrücker Handelskammer, Hr. Dr. Tille, eine Beschimpfung der Arbeitervereine. Unter der Überschrift "Perusvereine" schreibt er nach einer Kritik der katholischen Arbeitervereine und der katholischen Ausbildungseinrichtungen u. a.: "Die evangelischen Arbeitervereine, von denen viele ursprünglich nicht eigentliche Perusvereine, sondern Erbauungs- und Bildungsvereine waren, sind nach und nach zum größten Teile ebenfalls auf den Boden des Klassenkampfes getreten und haben damit den Boden des deutschen Rechtes unter den Füßen verloren. Im Wirtschaftsleben gelten nur die christlichen Mittel der umstümptigen Umwelt nach Arbeitsmöglichkeit, der tatkärfigen Verfolgung neuer Erwerbsmöglichkeiten, des entschlossenen Abbruchs alter, nicht mehr befriedigender Lohnarbeitsverhältnisse und der treuen, gewissenhaften, buntstlichen und tüchtigen Anstrengung in der Berufssarbeit, sowie die möglichste Fortbildung in ihr. Alle anderen Mittel, wie Diebstahl, Betrug, Raub, Expressum sind in ihr verboten." Gegen eine derartige Beleidigung der evangelischen Arbeitervereine, die selben mit einer Diebes-, Betrüger-, Mäuber- und Expresserbande auf eine Stufe zu stellen, muß ganz entschieden Verwahrung eingelegt werden. Eine derartige Kritik von Vereinen, in denen sich Männer aus allen Bevölkerungsschichten zu gemeinsamer friedlicher Arbeit auf dem Gebiete der Erziehung des Arbeitervandes zusammengefunden haben, überschreitet denn doch das Maß des Erlaubten in einer Weise, daß dieselbe, gefinde ausgedrückt, als eine Ungehörigkeit bezeichnet werden muß. Ob durch derartige Entgleisungen eines Mannes, der als Vertreter der Industrie angesprochen werden muß, der von ihm so oft betonte Wirtschaftsfrieden gefordert wird, muß jetzt bezweifelt werden."

Alexander Tille ist der gesuchte Wortführer der rücksichtslosen industriellen Schorfmacher. Und dieser Vertreter der Industrie stellt jetzt sogar die alten dem Werksherrn getreuen evangelischen Arbeitervereine, aus deren Reihen die Bekenner- und Hüttenherren ja ihren Helfern nehmen, mit "Diebes-, Betrüger-, Mäuber- und Expresserbande" auf eine Stufe! Ein echter Tille.

Was hat die evangelischen Arbeitervereine ihre treugehorsame Haltung genutzt? Sie werden dafür von einem Hauptwortsführer der Industrieherrn in der gemeinsamen Weise beschimpft. Hoffen und harren auf Herrengunst ist diesen Vereinen zur Pflicht gemacht und nun heimsen sie den Dank dafür ein in Gestalt von gemeinen Beleidigungen. Das wird manchem irregulierten Kameraden die Augen öffnen.

### Judas Iskariot in tausend Mengsten!

Es ist nicht so leicht, ehrlichen Arbeitern, wie sie zu Tausenden und Tausenden doch auch im Gefolge der "christlichen" vorhanden sind, die Streitbruchtaktik des Streitbruchgewerks reines der Bergarbeiter in ein Gott und den Menschen wohlgefälliges Werk umzutun. Nebenall empörte sich der gesunde, vom Nationalismus noch nicht verseuchte Sinn vieler christlicher Arbeiter gegen diese schwarze Moral. Da mußte zunächst M. Gladbach helfen. Tagelang wurden dort Hunderte von Arbeitern aus dem ganzen Industriegebiet gedrillt, bis sie kapiert hatten, wie gut, wie schön und tapfer die brauen Streitbrecher im Ruhrgebiet kämpften. Und dann zogen sie hinaus in alle "christlichen" Verbindungen und versuchten auch alle anderen Kollegen mit der M. Gladbachs Weisheit befreien zu machen. Dem Gegner Nede und Antwort zu liefern, dazu langt es selbstredend nicht, nicht der Mut und nicht die Zeit, denn man hatte ja im eigenen Haus genug zu lösen. Beweis: Folgendes von Unverfänglichkeit und Lüge frohende Bittelar, das die Düsseldorfer christlich-organisierten Arbeiter von Düsseldorf-Oberbill zu einer Mitgliederversammlung auf den 31. März einlud:

Christlicher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Düsseldorf), Agitationsbezirk Düsseldorf-Oberbill.

### Einladung!

Am Sonntag, den 31. März, vormittags 11 Uhr, findet im Rosale des Herrn Mögels, Elberlt. 183, eine wichtige

Berichts-Mitgliederversammlung statt. In dieser Zusammenkunft sollen wichtige organisatorische Fragen unseres Berufes besprochen werden.

Da mußt auch Du, wertiger Kollege, pünktlich zur Stelle sein. Sehrsehr, lieber Freund! Die Gewerkschaftsjugend arbeiten mit Vordruck, um durch Verleumdungen das sozialdemokratische Bergarbeiter-Spektakelstück zu rechtsetzigen. Da sie dies nicht anders,

als wie durch Lügen fertig bringen, so wählt man nicht viel in der Daffenheit, sondern im stillen, wie der Dieb in der Nacht gegen unsere Bewegung. Im Flußlochgebiete läuftet sich indes die sozialdemokratischen Führer nicht mehr sehen lassen, da sie mit ihrer Organisation nicht standen sind, die Kontrabandbrüder den vertrügen Bergleute zu erleben, viel weniger noch Unterstützungen gaben könnten. Daher sind die Bergleute mit leicht empört und erleben, von was für gewissenlosen Menschen sie beraten wurden. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter hat daher keinerlei aus jenen Organisationen zu verzeichnen, die 18, 20 bis 22 Jahre in jenen Nischen gestanden haben.

Hier versucht man nun, den wilden Mann zu spielen, man hat und den Kampf bis aufs Messer angeläufigt. Wir nehmen ihn auf, da wir in unserer Bewegung immer gegen Gemeinhalt, Frechheit, Rücksicht und Verleumdung gekämpft haben. In uns fühlen wir wohl die Kraft zum Ringen. Dieser Kampf muss und wird durchgesetzt werden, wenn unsere christliche Gewerkschaftsbewegung eine selbständige Organisation bleibt!

Willst Du, lieber Freund, in diesem Kampfe Deine Führer allein kämpfen lassen? Sich auf das Volkspiel der christlichen Bergarbeiter. Sie standen zu ihren Führern und verteidigten die fiedellosen Rahmen unserer Gewerkschaftsbewegung. Daher hoffen wir auch in Dir kleinen schwankenden, mit Wenn oder Aber absitzenden Westenbrüder zu erblicken, sondern einen Mann, der ganz zur Sache aus innerster Überzeugung und Geisterreiter steht und kämpft. Dann werden wir beide geschlossen kämpfen und siegen.

Von den Feinden ist bestellt, aber von den Freunden verlassen. Dieses Wort soll doch wohl nie von einem christlichen Metallarbeiter gesagt werden. Zeige daher Dein Vertrauen zur Organisation dar durch, daß Du am Sonntag pünktlich zur Stelle bist, an der Versammlung Dich beteiligt und mithilflich, neue Streiter für unsere Sache zu gewinnen. Dann werden auch wir uns in schweren Stunden auf Dich verlassen können, wir lassen unsere gemeinsamen wichtigen Aufgaben.

Zu diesem Sinne grüßt Dich mit kollegialem Gruß

ges. Josef Deupke.

Es ist unwahr, daß die Verbandsführer sich im Muhrgebiet nicht mehr sehen lassen können. Im Gegenteil, sie hielten viele Duhende von öffentlichen Versammlungen ab, in denen ihnen die Massen unerschütterliches Vertrauen ausprägten, während sie den Verträtern gehörige Verachtung zollten!

Es ist unwahr, daß wir die Eheleute in der Nacht wählen. In allen Teilen Deutschlands rufen wir öffentlich in Kreisversammlungen die Schande der "christlichen" hinaus, sie aber wagen nicht, und entgegenzutreten, weil ihre Schande nur vernagelten Süppen, fanatisierten Hirnen als gutes Werk hingestellt werden kann.

Es ist unwahr, daß der Bergarbeiterverband, der nehezu 4 Millionen Mark Vermögen besitzt, keine Unterstützungen zahlen konnte.

Wagen unsere Freunde fortfahren, anzugreifen, Tag für Tag den Scharen ihre Schande ins Gesicht schreien und sie den Christen und Unorganisierten erklären, damit sie sich voll Verachtung abwenden von den schwarz-gelben Streitbruchorganisationen!

### Ein Produkt M. Gladbachs Erziehung.

In der Nr. 15 Ihrer Zeitung bringen Sie eine Notiz mit der Überschrift: "Ein Produkt M. Gladbachs Erziehung" und befestigen sich darin mit meiner Person. Da in diesem Artikel das Gegenteil der Wahrheit behauptet wird, ersuche ich um Aufnahme folgender Berichtigung:

Es ist mehr, daß ich die Karte des Verbandsmitgliedes abgeholt habe. Ich tat dieses, weil er zu mir wollte übertragen. Es ist ebenfalls wahr, daß er übertragen wollte, denn er hat mir die Karte und auch 80 Pf. für zwei Wochenbeiträge gegeben. Unwahr ist, daß ich die Unwissenheit der Frau in der Abwesenheit des Mannes ausgenutzt habe. Wahr dagegen ist, daß die Frau bei der Abgabe der Karte ihren Mann davon absieht, dem Gewerksverein beizutreten, worauf er ausdrücklich erläutert, er wolle Mitglied des Gewerksvereins werden. Within kann von widerrechtlicher Beitragseinkassierung und der in gutem Glauben handelnden Frau seine Nede sein. Die Frau hat mit weder Mitgliedskarte noch 80 Pf. Wochenbeiträge gezahlt.

Hochachtungsvoll Ludger Wit.

Durch diese Berichtigung bestätigt Herr Wit, daß er die Beitragsmotive des Gewerksvereins in die Mitgliedsliste unseres Verbandes gesehzt hat. Dazu hatte er kein Recht. Im übrigen bitten wir unsere Kameraden, sich zu dieser mehr als sonderbaren Verleumdung zu äußern.

Walter, Ihr Dichterling.

Unsterblichkeit zu erwerben, ist das Streben aller Dichter. Der Haupstort des "Bergknappen", Herr Friedrich Walter, trachtet auch nach einem Platz auf dem Paradies. Mit seinen "Dichtungen" wird er den aber kaum erwerben. Aus seinen poetischen Ergüssen spricht zwiel Doppelzüngigkeit und Geschäftsschwelei. Sein Wohlgenügsame Kreativität muß man sich immer fragen: Ist das wirklich so gemeint, wie es hier steht — gestern habe ich es doch anders gelesen. In der Nr. 14 dieses Jahrganges brachten wir ein Gedicht Walters "Streitposten"; darin verdammte der Verfasser aufs härteste die Streitbrecher. Eine Woche vorher hatte der "Bergknappen" eine andere "Dichtung" seines Haupsstorten gebracht, in der umgedreht der Streitbruch als ruhmvolle Tat geprägt wird.

Den "Dichter" sieht die Entführung seiner Doppelnatur böse geärgert zu haben. Flugs hat er sich auf den Hosenboden gesetzt und im "Bergknappen" (Nr. 16) eine Nachfertigung seiner Doppelzüngigkeit "In eigener Sache" losgelassen. Obwohl Walter hier in quälerner Prosa seine "Scheen" vorträgt, kann er dennoch den "Dichter" nicht verleugnen. Denn mit der Wahrheit stehen seine Behauptungen in argem Widerspruch. Er ergählt:

Das Gedicht "Streitposten" sei 1911 beim Streit der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter entstanden. Der "Bergknappen" hätte es nicht abgedruckt, weil es in der Form zu scharf war. Es hätte sich in der Hauptsache gegen Vertrauensmänner des Verbandes gerichtet, die dort Streitbruch verübt hätten. Der Streit der Braunkohlenarbeiter wäre ein "richtiger" Streit gewesen, nicht aber der Ausstand der Ruhrbergleute. In Mitteldeutschland hätten die roten Verbandsführer dem Streit schon nach vier Wochen das Genid brechen wollen, und ihn — Walter — hätten sie verleumdet, er sei mit dem Gründdirektor im Auto gefahren. Der Unterschied zwischen dem mitteldeutschen und dem Ruhrkreis rechtfertigte also den Umsturz seiner Dichtergefühle.

Nun, um zuliebe hätte sich Herr Walter garnicht in so grohe geistige Unkenntnisse stürzen brauchen. Wir wissen doch, daß er als Ungefehrer des "christlichen" Streitbruchvereins keinen anderen Haben spinnen darf, als seine Herren und Meister Eßert, Imbusch und Sonnen. Die reden heute so, und morgen wieder anders; warum sollte es Walter nicht auch tun? Das mag er mit sich selbst abmachen. Was wir uns über ernstlich verhitten müssen, das sind seine Unwahrheiten über den mitteldeutschen Streit.

Einmal existiert ein Unterschied zwischen dem Braunkohlen- und dem Ruhrbergarbeiterstreit nur so weit, daß in Mitteldeutschland die "christlichen" sehr schwach waren, und durch das Mittelreiten stärker zu werden hofften. Im Ruhrgebiet glaubten sie sich eben stark genug, vor vorherrn den Streit vereiteln zu können. Das Verhalten der Unternehmer war in beiden Fällen gleich; die Besitzer der Braunkohlenwerke antworteten auf die Lohnforderung der Arbeiter: "Die Söhne sind seit 1910 gestiegen." Jetzt ist die Wirtschaftslage, so werden auch die Söhne weiter steigen." Walter selbst erklärte darauf, daß auf solche billigen Lebensarten nichts zu geben sei — der Kampf müsse aufgenommen werden, und wenn er bis zum Weißbluten führt!

Sodann ist es dreist gelegen, daß Verbands-Vertrauensmänner im Braunkohlenstreit zum Streitbrecher geworden seien. Keinen einzigen kann der Dichter benennen, wohl aber können wir beweisen, daß die "christlichen" hausweise Streitbruch verübt. In Schönigen und Höhnsleben mehr als die Hälfte. Und daß der Verband den Streit in Mitteldeutschland schon nach vier Wochen beenden wollen, während Walter noch viel länger Lust zum Streiten hatte, ist doch fastlich. Die "christlichen" hatten zu Beginn des Streits ganze 100 Mitglieder, am Ende des Streits gar nur knapp 70. Sie verschwanden völlig unter der Masse der Gewänder, und dennoch möchte Walter heute prahlen, als ob das Sein oder Nichtsein des Streits nur von

den "Christen" abhängen hätte! Es ist Waltersche Dicksatze ist auch seine Behauptung: "Vetter der roten Streitbrüder" hätten die Verleumdung ausgestreut, er sei im Auto eines Grubendirektors gefahren. Wer diese "Verleumdung" geschreibt erwähnte, das war Walter selbst. Wo er sie erfahren hat, weiß niemand. Von den Streitleitern des Verbandes rührt sie nicht her, die haben Walter vielmehr öffentlich vor solchen Niederlagen in Schuß genommen. Das gleiche geschah auch, als der Dichter mit dem Parteisekretär Antlitz in einer Versammlung zusammentraf. Hätte ihm damals der Verbandsvertreter nicht aus der Klemme gelöst, Antlitz würde den armen Herrn Walter höse zusammengeschaut haben.

Der "Bergknappen"-Dichter schwindelt also nicht für die "gute Sache" des "christlichen" Streitbruchs — er schwindelt auch "In eigener Sache". Es kann halt keiner aus seiner Haut heraus, und wenn das Dichten angeboren ist, der kann es sich schwer abgewöhnen. Mit solchen Kunden wollen wir nicht und nicht allzuviel beschäftigen. Daraum werden wir Herrn Walter nur dann wieder erwähnen, wenn er mit seinem Dichterstücke gar zu tolle Kreuz- und Querspringe zieht.

### Ein „christliches“ Opfer der Streitkunst.

Ein älteres Mitglied und Vertrauensmann des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, der auch stets an den Streitbruchkonferenzen des Gewerksvereins teilgenommen hat, wurde am 26. April vor der Bochumer Strafammer für überschütt erachtet, einen Gendarman, der während des Streits die Straßen mit dem Säbel säuberte, durch das Wort "Lapppac" beleidigt und ferner die Volksmenge durch die Worte: "Der Wachtmeister hat auch gar nichts zu sagen" zum Widerstand gegen die Staatsgewalt aufgefordert zu haben. Er wurde zu zwei Monaten im Gefängnis verurteilt. Weil dieser christliche Arbeitsswillige "aus Furcht vor dem angeblichen Terrorismus der Streitenden", wie er selbst vor Gericht mit Bathos verkündete, während der letzten Streitstage nicht gearbeitet hatte, so hat der Gendarman angenommen, er sei einer der Streitenden. Den drei Entlastungszeugen, die bestundeten, der Angeklagte habe die Schimpfworte mit Bezug auf seinen Sohn gebraucht, schenkte das Gericht keinen Glauben. Es trat lediglich den Aussagen des Gendarman bei, der die Worte auf sich bezogen hatte.

### Trübe Erfahrungen

machte während des Streits auch ein "christlicher" Vertrauensmann von Mellinghausen. Nach seinen Angaben wurde er des Abends, als er von Hesingen kam, im Schelsenberger Busch von Polizisten überfallen, in Stoß und Schmiss herumgewälzt und windelweich durchgeprügelt. Als ihm von unseren Kameraden gesagt wurde, er solle das Verhalten der Polizisten in der ultramontanen "Essener Volks-Zeitung" kritisieren, meinte er:

"Es hat keinen Zweck, daß ich an die "Essener Volks-Zeitung" schreibe, die nimmt nichts wahr, die Polizisten auf. Ich werde aber eine Spende an den Gewerksverein machen um besseren Schutz vor den Schlägern."

Auf den Einwand, daß doch Schläger und Militär gerade auf Veranlassung des Gewerksvereins herangeholt und zu ihrem Vorgehen aufgeachtet wurden, wußte der gute Mann nichts zu sagen. Er jammerte nur weiter in seinertweichenden Tönen:

"Sie müßte bloß meinen Anzug schenken, der sieht aus wie ein Schrubblappen. Ich wurde von etwa sechs Polizisten, bevor ich mich verschloß, niedergedroschen, im Tisch herumgewälzt, ins Gesicht geschleift und dann sausten die Hiebe hagelartig auf mich nieder. Meine Verhinderung, daß ich "christlicher" Vertrauensmann und kein Streitender sei, wurde nicht beachtet. Blindlings wurde auf mich losgeprügelt."

Ob der "christliche" Kumpel die gesagte Spende an den Gewerksverein gemacht hat, wissen wir nicht. Das aber die Prügel, die er trotz seiner "christlichkeit" und Arbeitswilligkeit nach seinen Angaben auf Veranlassung seiner Organisation erhielt, doppelt geschränkt haben müssen, läßt sich nachfühlen.

###

## Krahn gegen Remisch.

Am 23. April stand vor dem Schöffengericht in Oberhausen eine Bekämpfungslage unseres Bezirksleiters Heinrich Krahn gegen den Bergmann Josef Remisch aus Sterkrade zur Verhandlung. Remisch war früher bei uns als Bergungsbote tätig und wurde, weil er einen Teil des einfließenden Gelbes für sich behielt, vom Schöffengericht in Bottrop bestraft. Remisch trat nun aus dem Verbände aus und entstieß in seinem neuen Wirkungskreis Sterkrade, Schmidtshöhe und Umgegend eine geschäftige Bergengagitation, erst als Kluarchosocialist, dann als Mitglied der Nationalen Bergarbeitervereinigung. Er verbreitete in a. die Behauptung, Krahn habe in dem früheren Prozeß gegen ihn einen Mordversuch gescheitert. Einige Zeit vor der Verhandlung versuchte er durch den Vorstand der Politischen Berufsvereinigung, Strafen zur Zurücknahme der Klage zu bewegen. Er wolle die Kosten übernehmen. Krahn lehnte das ab mit der Begründung, solches könne eventuell vor Gericht noch geschehen. Am Termin erschien Remisch mit seinem Rechtsanwalt. Dieser hob nun so frisch hervor, daß R. zur Zeit, als er die beklagende Behauptung aufgestellt habe, gegen die Sozialdemokratie anzukämpfen habe. Auch wolle Remisch es nicht so gemeint haben. Er beantragte sogar für seinen Klienten den Schuß des § 192. Derselbe wurde ihm vom Gericht jedoch nicht zugestanden. Die Bekämpfung wurde bewiesen und Remisch erhielt 20 Mark Geldstrafe. An einer hohen Bekämpfung hatte Krahn auch kein Interesse. Es genügt ihm, daß die völlige Gattlosigkeit der Bekämpfung erwiesen ist.

## Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

## Christliche Mitglieder verurteilten die Streikbrüderheit ihrer Führer!

Am 14. April stand im "Bergtrug" zu Sommerschenburg eine öffentliche Bergarbeiterveranstaltung statt, in welcher Kamerad Ulrich über die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter sprach und dabei auch den Vorstand des "christlichen" Streikbrüdervereins im Ruhrgebiet erörterte. In der Debatte sichteten alle Kameraden scharfe Kritik an dem Verhalten der angeblich "christlichen" Führer. Aus der Versammlung heraus wurde folgende Resolution vorgeschlagen, die einstimmig — auch die in der Versammlung anwesenden Mitglieder des "christlichen" Vereinssatzes stimmten dafür — angenommen wurde:

"Die am Sonntag, den 14. April 1912, im "Bergtrug" zu Sommerschenburg stattgefundene öffentliche Bergarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von dem Arbeitervertrag des "christlichen" Gewerbevereins in Ruhrgebiet. Sie verurteilt das Verhalten derselben auf das entschiedenste und erklärt, daß der "christliche" Gewerbeverein als Arbeitervereinigung nicht mehr in Betracht kommen kann. Sie gelobt ferner, alles daran zu setzen, um den letzten Mann für den Bergarbeiterverband zu gewinnen, damit endlich eine einzige, starke Organisation geschaffen wird."

Vielleicht versuchen die Herren "Christen" wieder mit Hilfe des Pastors das "Heil" der "Bekehrung", wie man es in Helmstedt bei abzüglichen Mitgliedern getan hat.

## Süddeutschland.

## Zentralmärkte Berichterstattung.

Auf Einladung des Gewerkschaftsrats München hielt Kamerad Hue in der bayerischen Hauptstadt eine von 5—6000 Personen besuchte Versammlung ab, wo er über den ultramonistischen Streikbruch beim Duhbergmannsreich sprach. Sobald referierte Kamerad Hue über dasselbe Thema in gleichfalls überaus stark besuchten Versammlungen in Fürth, Nürnberg, Augsburg und Würzburg. In Fürth verpflichteten zwei M.-Glaubacher den Streikbruch zu beschönigen, fanden aber damit so wenig Anklang bei der empörten Versammlung, daß sie es vorsorglich nicht erst das Schluswort Hues abzuwarten, sondern vordem abzogen. In Augsburg ließen die M.-Glaubacher vor dem Versammlungsort durch bezahlte Dienstleute ein Lügenblatt über den Streik verteilen. Es wurde von den massenhaft herbeigeführten Arbeitern und Arbeiterrinnen einfach in Reihen zerstört. Überall stand das Referat Hues zärtliche Zustimmung und der elende Streikbruch schärfste Verurteilung. In Hausham, Meisbach, Pfeißenberg und Benzberg hielt Hue stark besuchte Bergarbeiterversammlungen ab.

Unsere Kameraden verstanden die Darlegungen des Referenten um so besser, weil es beim oberbayerischen Bergarbeiterstreit im Dezember 1910 der "christliche" Streikbrüderverein in Hausham-Benzberg denselben Friedel im kleinen verbrochen hat, wie seine Gestaltungsgenossen nun im großen im Ruhrgebiet handelten. Im Verfolg dieses Streikbruchs sind die "Christen" im oberbayerischen Bergwerksgebiet zum größten Teil von den Gelben aufgesogen worden. Sie haben sich gefunden, aber Hintersee kann jetzt alle seine Männer im Gebiet verarmen lassen. Unsere Kameraden haben schwere Zeiten erlebt, aber nur wenige sind uns unterworfen. Andere sind dafür gekommen. Eine erhebliche Anzahl Bergarbeiterkameraden sind abgewandert, wozu auch die Stilllegung der Miesbacher Grube beigetragen hat. Nun ist es an der Zeit, mit größter Energie die Auflösung unter den uns noch fernstehenden Arbeitergenossen zu betreiben. Die Kohlenförderung hat sich 1911 wieder gehoben und der Absatz ist jetzt besser wie im Vorjahr. Die oberbayerische Bergarbeiterfamilie hatte 1910 eine Förderung von 5.751.800 Doppelzettinen, 1911 aber 5.788.800 Doppelzettiner. Die Arbeiterzahl ist dabei um 166 auf 2830 zurückgegangen. Der Durchschnittsverdienst stand 1910 auf 4,08, 1911 auf 4,21 Pf. Dieser Zahn reicht nicht mehr zur erforderlichen Lebenshaltung bei den hohen Nachfragepreisen. Es ist deshalb eine erneute Kohleneinsparung der Arbeiterauslastung notwendig geworden. Von den Kameraden erwarten wir, daß sie alle Meutungsverschiedenheiten beiseite stellen und eifrig für den Verband agieren. Es sind noch hunderte Unorganisierte vorhanden und von den zu den Gelben verlorenen Kameraden ist so mancher für uns zu gewinnen. Wie die Oeffentlichkeit befremdet wird, das hat der "Wiesbacher Anzeiger" wieder nach der Haushamer Versammlung bewiesen. Ein sehr junger Berichterstatter des seit dem letzten Bergarbeiterstreit 1910 stets gegen die Bergarbeiter in Hausham, Miesbach und Leisbach läßt und höhnen den "Wiesbacher Anzeiger" schreiben über die Ausführungen des Kameraden Hue das tollste Zeug zusammen. Es scheint, daß er hinter den Kulissen, wo er sich berichtet hielt, gar zu schwärzen gelesen und geschrieben hatte, denn dieses Produkt eines Rezipublikum vorsiehen, das sich auch noch zum Teil aus Arbeitern zusammensetzt, ist so ziemlich die Höhe, zeigt aber beiden Seiten an, wie sie sich zu verhalten haben für die Zukunft. Es mag ja sein, daß sich dieser Zeitungsindustrie darüber aufgeregt hat, als Hue die "christliche" Gewerkschaftsblätter sowie die schwarzen Zentrumsblätter ob ihrer frivolen niedeträchtigen Schreibweise brandmarkt, ihnen vorholt, wie sie ihren eigenen Anhängern das Brat aus der Hand schlagen. Waren doch nicht bloß Polizei, Gardermerie, sondern auch das Militär in einer Weise gegen die Streikenden ausgeschickt worden, daß seinesgleichen noch nie gesehen wurde. Herr B., der geniale Berichterstatter, muß wohl eine Bindung mehr besitzen in seinem Gehirn, denn er schrieb u. a.:

"Doch der Streit nicht so ausgefallen ist, wie anfangs erwartet, ist nur darum zurückzuführen, daß wir mit den Streikbrechern kein Bündnis schlossen, die uns auch in Hausham nahezu verächteten —!!"

## Gefechtsliche

## Bergarbeiter-Versammlungen

## Samstag, den 5. Mai 1912:

Bottrop. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Braun. — Der Arbeitervertrag des "christlichen" Gewerbevereins und welche Lehren ziehen die Bergarbeiter daraus? Referat zur Stelle.

Breitscheid. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Weigel. — Der Arbeitervertrag des "christlichen" Gewerbevereins und welche Lehren ziehen die Bergarbeiter daraus? Referat zur Stelle.

## Samstag, den 12. Mai 1912:

Wolfsburg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hünfelder. — Der Arbeitervertrag des "christlichen" Gewerbevereins und welche Lehren ziehen die Bergarbeiter daraus? Freie Diskussion.

Es ist Pflicht aller Cam. den, viele Versammlungen zu besuchen.

## Zur gefl. Beachtung!

Befreiungen aus Büchern, Broschüren, Autoren usw., welche mit dem Bergarbeiterstreit erledigt werden sollen müssen während bis Montag vormittags bei uns eingehen. Broschüren können sofort Befreiungen ein am Dienstag vorabning hier an, dann ist es mehrmals zu spät, da die Befreiungen noch mit der Bezeichnung zu verhindern. Wer das Gewünschte erledigen kann wir, steht und reagiert. H. Hansmann & Co. in Bochum.

Die Kameraden von Oberbahnen werden erstaunt sein über das Wissen dieses Streitgegners; er sollte sich einmal bei den "Christlichen" in Hausham und Benzberg umsehen, wieviel sich die Gelben davon angesehnt haben. Den gleichen Stiefel setzt er seinen Feinden vor, als hätte Steinernd Hue gesagt, wie im kleinen bei Hausham, Westerhoven und Huberberg. Gendarmerie und Militär unter und unter standen. Hue hat lediglich die Disponierung in den gleichen Entfernung um die Becken geschildert, das war deutlich zu verstehen. Zum Schluß schreibt dieser schwere Kintentsch:

"Die vielen Widerprüche und offenkundigen Unwohlheiten, welche besonders die Liebe des Herrn Hue entfaltet, lassen die Meinungswidrigkeit der sozialdemokratischen Organisation nicht erkennen."

Mit solchen Sprüchen meint dieser Kintentsch die Gemeinden und Verwaltungsräte des Streikbrüdervereins aus der Welt zu bringen. So gut sie im bayerischen Oberlande nichts erreichen, als durch schönes Wegstreuen sich bewerbar zu machen, so sicher wird auch die Strafe für die Verräter im Muhegebiet nicht ausbleiben. Das eine aber sei gesagt, die Leser des "Wiesbacher Anzeigers" haben wieder einmal den Verdacht "objektivierter" Berichterstattung in die Hand bekommen und wir glauben, die Arbeitervater, die dieses Blatt noch ernst nehmen sollte, hätte jetzt die Nasen voll.

Hinzu mit diesen Angaben und eine Presse ins Haus, die am Ende des Tages geschrieben, aber nicht hinter den Kulissen zusammengelegen wird.

## Briefkästen.

H. A. Hochsche, H. M. Dortmund, August Siegel weist auf Besuch hier und wohnt Dorstfeld, Moltkestr. 9. Über die Verhältnisse in Schottland kann er aus eigener Anschauung am besten Auskunft geben. — H. A. Dahlhausen, H. V. Nicht zu bewerten. — H. M. Elmen. Wir können Ihnen keinen Rat geben, da uns über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutsch-Argo nichts Näheres bekannt ist.

## Verbandsnachrichten.

## Achtung, Kameraden!

In letzter Zeit sind eine Reihe von Anträgen auf Auszahlung von Sterbegeldern eingegangen, ohne die von der Hauptkasse herausgegebenen Todesbescheinigungen zu benennen. Weiter sind eine große Anzahl Todesbescheinigungen eingegangen, worauf die Adresse des Sterbegeldempfängers unvollständig angegeben wurde. Wir ersuchen alle Kameraden, ganz besonders aber die Vertrauensleute, darauf zu achten, daß 1. bei Anträgen von Sterbegeldern die von der Hauptkasse herausgegebenen Todesbescheinigungen verwendet werden; 2. daß diese Todesbescheinigungen genau ausgefüllt und vor allen Dingen die Adresse des Sterbegeldempfängers angegeben wird. Bei Nichtbenutzung des Vorstehenden unterbleibt die Auszahlung des Sterbegeldes. Dasselbe darf nicht von Vertrauensleuten, sondern nur von der Hauptkasse.

## Die Hauptkasse.

Achtung! Einzelmitglieder und Personen, welche Geld an die Hauptkasse zu senden haben, ohne im Brief von Zahlarten des Verbands zu sein, mögen solche an den Postschaltern verlangen. Diese werden unentgeltlich verahfolgt und sparen die Einsender auch das Porto, welches bei Benutzung von Postanweisungen zu zahlen ist. Folgende Adresse ist zu benutzen: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum. Scheckkonto Nr. 3287. Scheinkont. 818.

Wegen fortgesetzter Quertreibereien ist Hermann Haase in (Nr. 68218) in Obermurgloß aus dem Verband ausgeschlossen.

Gefügt. Wer die jetzige Adresse der Kameraden Josef Schachow in Albin Quellmann und Ernst Mahlig, die früher auf dem Mainsdorfer Kohlenwerk beschäftigt waren, angeben kann, sende diese an den Vertrauensmann Hugo Eichendorff in Theilen.

Altenessen II. Den Kameraden zur Mitteilung, daß die Bahnhofszelle Altenessen geteilt ist. Die Bahnhofszelle Altenessen-End II grenzt wie folgt: Sämtliche Straßen südlich der Vogelheimerstraße bis zur Eisenbahnstraße, sodann die Brudermannstraße gerade Nummern und sämtliche Straßen südlich der Brudermannstraße bis zur Kötterberger Grenze; im Westen grenzt die Bahnhofszelle Berg-Bochum mit der Königsstraße von Nr. 46 bis 148, im Süden ist die Grenze die Bahnhofszelle Essen, Haupt-Nord, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Weiß.

Wegen fortgesetzter Quertreibereien ist Hermann Haase in (Nr. 68218) in Obermurgloß aus dem Verband ausgeschlossen.

Gefügt. Wer die jetzige Adresse der Kameraden Josef Schachow in Albin Quellmann und Ernst Mahlig, die früher auf dem Mainsdorfer Kohlenwerk beschäftigt waren, angeben kann, sende diese an den Vertrauensmann Hugo Eichendorff in Theilen.

Altenessen II. Den Kameraden zur Mitteilung, daß die Bahnhofszelle Altenessen-End II grenzt: Sämtliche Straßen südlich der Vogelheimerstraße bis zur Eisenbahnstraße, sodann die Brudermannstraße gerade Nummern und sämtliche Straßen südlich der Brudermannstraße bis zur Kötterberger Grenze; im Westen grenzt die Bahnhofszelle Berg-Bochum mit der Königsstraße von Nr. 46 bis 148, im Süden ist die Grenze die Bahnhofszelle Essen, Haupt-Nord, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Weiß.

Wegen fortgesetzter Quertreibereien ist Hermann Haase in (Nr. 68218) in Obermurgloß aus dem Verband ausgeschlossen.

Gefügt. Wer die jetzige Adresse der Kameraden Josef Schachow in Albin Quellmann und Ernst Mahlig, die früher auf dem Mainsdorfer Kohlenwerk beschäftigt waren, angeben kann, sende diese an den Vertrauensmann Hugo Eichendorff in Theilen.

Altenessen II. Den Kameraden zur Mitteilung, daß die Bahnhofszelle Altenessen-End II grenzt: Sämtliche Straßen südlich der Vogelheimerstraße bis zur Eisenbahnstraße, sodann die Brudermannstraße gerade Nummern und sämtliche Straßen südlich der Brudermannstraße bis zur Kötterberger Grenze; im Westen grenzt die Bahnhofszelle Berg-Bochum mit der Königsstraße von Nr. 46 bis 148, im Süden ist die Grenze die Bahnhofszelle Essen, Haupt-Nord, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Weiß.

Wegen fortgesetzter Quertreibereien ist Hermann Haase in (Nr. 68218) in Obermurgloß aus dem Verband ausgeschlossen.

Gefügt. Wer die jetzige Adresse der Kameraden Josef Schachow in Albin Quellmann und Ernst Mahlig, die früher auf dem Mainsdorfer Kohlenwerk beschäftigt waren, angeben kann, sende diese an den Vertrauensmann Hugo Eichendorff in Theilen.

Altenessen II. Den Kameraden zur Mitteilung, daß die Bahnhofszelle Altenessen-End II grenzt: Sämtliche Straßen südlich der Vogelheimerstraße bis zur Eisenbahnstraße, sodann die Brudermannstraße gerade Nummern und sämtliche Straßen südlich der Brudermannstraße bis zur Kötterberger Grenze; im Westen grenzt die Bahnhofszelle Berg-Bochum mit der Königsstraße von Nr. 46 bis 148, im Süden ist die Grenze die Bahnhofszelle Essen, Haupt-Nord, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Weiß.

Wegen fortgesetzter Quertreibereien ist Hermann Haase in (Nr. 68218) in Obermurgloß aus dem Verband ausgeschlossen.

Gefügt. Wer die jetzige Adresse der Kameraden Josef Schachow in Albin Quellmann und Ernst Mahlig, die früher auf dem Mainsdorfer Kohlenwerk beschäftigt waren, angeben kann, sende diese an den Vertrauensmann Hugo Eichendorff in Theilen.

Altenessen II. Den Kameraden zur Mitteilung, daß die Bahnhofszelle Altenessen-End II grenzt: Sämtliche Straßen südlich der Vogelheimerstraße bis zur Eisenbahnstraße, sodann die Brudermannstraße gerade Nummern und sämtliche Straßen südlich der Brudermannstraße bis zur Kötterberger Grenze; im Westen grenzt die Bahnhofszelle Berg-Bochum mit der Königsstraße von Nr. 46 bis 148, im Süden ist die Grenze die Bahnhofszelle Essen, Haupt-Nord, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Weiß.

Wegen fortgesetzter Quertreibereien ist Hermann Haase in (Nr. 68218) in Obermurgloß aus dem Verband ausgeschlossen.

Gefügt. Wer die jetzige Adresse der Kameraden Josef Schachow in Albin Quellmann und Ernst Mahlig, die früher auf dem Mainsdorfer Kohlenwerk beschäftigt waren, angeben kann, sende diese an den Vertrauensmann Hugo Eichendorff in Theilen.

Altenessen II. Den Kameraden zur Mitteilung, daß die Bahnhofszelle Altenessen-End II grenzt: Sämtliche Straßen südlich der Vogelheimerstraße bis zur Eisenbahnstraße, sodann die Brudermannstraße gerade Nummern und sämtliche Straßen südlich der Brudermannstraße bis zur Kötterberger Grenze; im Westen grenzt die Bahnhofszelle Berg-Bochum mit der Königsstraße von Nr. 46 bis 148, im Süden ist die Grenze die Bahnhofszelle Essen, Haupt-Nord, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Weiß.

Wegen fortgesetzter Quertreibereien ist Hermann Haase in (Nr. 68218) in Obermurgloß aus dem Verband ausgeschlossen.

Die Zahlung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Gütescheine der Wochenmarken durch den Boten oder den Bierstättler erfolgen.

## Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Böblingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.

Wuppertal. Jeden ersten Samstag im Monat, im Lokale des Herrn Emil Beuthner, Heiligensee.

Königswinter. Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslokal.

Siegen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.

Baumberg. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Ennepetal. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn W. Janzen.

Wülfrath. Nachmittags 8 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Wülfrath. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Julius Heyer.

Wülfrath. Nachmittags 8 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Wülfrath. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Julius Heyer.

Wülfrath. Nachmittags 8 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Wülfrath. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Julius Heyer.

Wülfrath. Nachmittags 8 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Wülfrath. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Julius Heyer.

Wülfrath. Nachmittags 8 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Wülfrath. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale